



Stadtratssitzung

Donnerstag, 07. November 2019, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Ersatzwahlen	2016.SR.000276
2. Wahlen Stellvertretungen Sonderkommission NSB22	2019.SR.000278
3. Wahlen in Schulkommissionen (Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl (BSS: Franziska Teuscher)	2017.BSS.000014
4. Zweijährige Leistungsverträge 2020 - 2021 im Bereich Obdachlosenhilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz (SBK: Bettina Jans-Troxler / BSS: Franziska Teuscher)	2019.BSS.000046
5. Gaswerkareal: Grundstückerwerb (Abstimmungsbotschaft) (FSU: Peter Marbet / FPI: Michael Aebersold)	2017.FPI.000025
6. Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler/Sandra Ryser, GLP): Etappierte Entwicklung auf dem Areal der Alten Feuerwehrkaserne; Fristverlängerung Punkt, 1, 2, 4, 6, 7 und 8 (FPI: Michael Aebersold)	2014.SR.000303
7. Motion Fraktion GB/JA! (Esther Oester/Stéphanie Penher, GB): Feuerwehrkaserne Viktoria: Gemeinnütziges Wohnen im Einklang mit quartierbelebendem Gewerbe ermöglichen; Fristverlängerung Punkt 1 und 3 (FPI: Michael Aebersold)	2013.SR.000405
8. Postulat Fraktion GLP (Melanie Mettler/Sandra Ryser, GLP): Etappierte Entwicklung auf dem Areal der Alten Feuerwehrkaserne; Fristverlängerung Punkt 3 und 5 (FPI: Michael Aebersold)	2015.SR.000028
9. Postulat Fraktion GB/JA! (Esther Oester/Stéphanie Penher, GB): Feuerwehrkaserne Viktoria: Gemeinnütziges Wohnen im Einklang mit quartierbelebendem Gewerbe ermöglichen; Fristverlängerung Punkt 4 (FPI: Michael Aebersold)	2015.SR.000029
10. Interpellation Oliver Berger (FDP), Bernhard Eicher (FDP), Christophe Weder (FDP), Michael Daphinoff (CVP): Sachbeschädigungen: Wie gross ist die Problematik betreffend illegaler Sprayereien (FPI: Michael Aebersold) <i>verschoben vom 17.10.2019</i>	2019.SR.000100
11. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Verzicht auf Herbizide und andere Pestizide bei den städtisch bewirtschafteten Weingütern!; <i>Annahme als Richtlinie</i> (FPI: Michael Aebersold) <i>verschoben vom 21.03.2019 und 17.10.2019</i>	2016.SR.000113
12. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA! (Bettina Stüssi, SP/Yasemin Cevik, SP/Katharina Gallizzi, GB): Lohnerhöhung für städtische Angestellte; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (FPI: Michael Aebersold) <i>verschoben vom 17.10.2019</i>	2017.SR.000147

13. Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, GLP/JGLP (Dannie Jost, FDP/Peter Ammann, GLP): Personalrekrutierung, Lohnnebenleistungen (FPI: Michael Aebersold) *verschoben vom 17.10.2019* 2017.SR.000209
14. Überbauungsordnung Untermattweg 8 (Abstimmungsbotschaft) PVS: Barbara Freiburghaus / PRD: Alec von Graffenried 2014.PRD.000067
15. Interpellation Milena Daphinoff (CVP), Marianne Schild (GLP): Wie steht es um die Pläne eines neuen Carterminals für die Stadt Bern? (PRD: Alec von Graffenried) 2017.SR.000220
16. Motion Hans Ulrich Gränicher (SVP): Car-Terminal Neufeld erfüllt die Ansprüche der Reisenden nicht und muss dringend den heutigen Bedürfnissen entsprechend saniert werden; *Annahme* (PRD: Alec von Graffenried) 2016.SR.000171
17. Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus, FDP): Vorwärts mit einem Car-Terminal auf Stadtgebiet; *Punkt 1 Annahme/Punkt 2 und 3 Ablehnung, Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (PRD: Alec von Graffenried) 2017.SR.000017
18. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Michael Sutter, SP): Zusätzliche Abstellkapazitäten westlich des Hauptbahnhofes: Wohin mit dem neuen Tramdepot für Bernmobil? (PRD: Alec von Graffenried) 2018.SR.000268

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 22	1127
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1130
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	1131
1 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Ersatzwahlen	1131
2 Wahlen Stellvertretungen Sonderkommission NSB22.....	1131
3 Wahlen in Schulkommissionen (Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl)	1132
4 Zweijährige Leistungsverträge 2020-2021 im Bereich Obdachlosenhilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz.....	1132
5 Gaswerkareal: Grundstückerwerb (Abstimmungsbotschaft).....	1136
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.40 Uhr	1149
Traktandenliste.....	1150
14 Überbauungsordnung Untermattweg 8 (Abstimmungsbotschaft).....	1150
15 Interpellation Milena Daphinoff (CVP), Marianne Schild (GLP): Wie steht es um die Pläne eines neuen Carterminals für die Stadt Bern?	1155
16 Motion Hans Ulrich Gränicher (SVP): Car-Terminal Neufeld erfüllt die Ansprüche der Reisenden nicht und muss dringend den heutigen Bedürfnissen entsprechend saniert werden	1157
17 Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus, FDP): Vorwärts mit einem Car- Terminal auf Stadtgebiet.....	1158
18 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Michael Sutter, SP): Zusätzliche Abstellkapazitäten westlich des Hauptbahnhofes: Wohin mit dem neuen Tramdepot für Bernmobil?	1158

6	Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler/Sandra Ryser, GLP): Etappierte Entwicklung auf dem Areal der Alten Feuerwehrkaserne; Fristverlängerung Punkt, 1, 2, 4, 6, 7 und 8	1159
7	Motion Fraktion GB/JA! (Esther Oester/Stéphanie Penher, GB): Feuerwehrkaserne Viktoria: Gemeinnütziges Wohnen im Einklang mit quartierbelebendem Gewerbe ermöglichen; Fristverlängerung Punkt 1 und 3	1159
8	Postulat Fraktion GLP (Melanie Mettler/Sandra Ryser, GLP): Etappierte Entwicklung auf dem Areal der Alten Feuerwehrkaserne; Fristverlängerung Punkt 3 und 5.....	1159
9	Postulat Fraktion GB/JA! (Esther Oester/Stéphanie Penher, GB): Feuerwehrkaserne Viktoria: Gemeinnütziges Wohnen im Einklang mit quartierbelebendem Gewerbe ermöglichen; Fristverlängerung Punkt 4	1160
10	Interpellation Oliver Berger (FDP), Bernhard Eicher (FDP), Christophe Weder (FDP), Michael Daphinoff (CVP): Sachbeschädigungen: Wie gross ist die Problematik betreffend illegaler Sprayereien	1160
11	Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Verzicht auf Herbizide und andere Pestizide bei den städtisch bewirtschafteten Weingütern!.....	1161
12	Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA! (Bettina Stüssi, SP/Yasemin Cevik, SP/Katharina Gallizzi, GB): Lohnerhöhung für städtische Angestellte	1162
13	Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, GLP/JGLP (Dannie Jost, FDP/Peter Ammann, GLP): Personalrekrutierung, Lohnnebenleistungen.....	1163
	Traktandenliste	1163
	Eingänge.....	1164

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Philip Kohli

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Barbara Freiburghaus	Roger Mischler
Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Patrizia Mordini
Timur Akçasayar	Eva Gammenthaler	Barbara Nyffeler
Ruth Altmann	Thomas Glauser	Tabea Rai
Peter Ammann	Hans Ulrich Gränicher	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Claude Grosjean	Kurt Rüeegsegger
Oliver Berger	Franziska Grossenbacher	Marianne Schild
Tom Berger	Lukas Gutzwiller	Anna Schmassmann
Henri-Charles Beuchat	Bernadette Häfliger	Leena Schmitter
Lea Bill	Erich Hess	Zora Schneider
Laura Binz	Brigitte Hilty Haller	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Lena Sorg
Michael Burkard	Irène Jordi	Matthias Stürmer
Yasemin Cevik	Nadja Kehrl-Feldmann	Bettina Stüssi
Francesca Chukwunyere	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Dolores Dana	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Michael Daphinoff	Eva Krattiger	Regula Tschanz
Milena Daphinoff	Marieke Kruit	Ayse Turgul
Bernhard Eicher	Nora Krummen	Christophe Weder
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Marcel Wüthrich
Alexander Feuz	Peter Marbet	
Benno Frauchiger	Szabolcs Mihalyi	

Entschuldigt

Katharina Altas	Ueli Jaisli	Johannes Wartenweiler
Gabriela Blatter	Dannie Jost	Janosch Weyermann
Joëlle de Sépibus	Martin Krebs	Manuel C. Widmer
Claudine Esseiva	Melanie Mettler	Lisa Witzig
Lionel Gaudy	Seraina Patzen	Patrick Zillig

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Michael Aebersold FPI
--------------------------	------------------------	-----------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
----------------	-----------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibel
Caroline Baldenweg, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Philip Kohli*: Ich begrüße ganz herzlich drei neue Ratsmitglieder: Therese Streit-Ramseier, EVP, Seraphine Iseli, GB, und Sarah Rubin, GB. Ich wünsche ihnen alles Gute und viel Erfolg im Stadtrat.

Ordnungsantrag FDP/JF

Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt.

Bernhard Eicher: Thematisch gehören die beiden Traktanden zusammen, weshalb sie auch gemeinsam behandelt werden sollen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag ab. (21 Ja, 25 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 005*

2016.SR.000276

1 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Ersatzwahlen

1. Als Nachfolgerin für die zurückgetretene Regula Tschanz nominiert die Fraktion Regula Bühlmann (GB) als neues Mitglied der FSU.
2. Als Nachfolger für den zurückgetretenen Matthias Stürmer nominiert die Fraktion GFL/EVP Marcel Wüthrich (GFL) als neues Mitglied der FSU.

Präsident *Philip Kohli*: Ich nehme zur Kenntnis, dass keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen werden. Wir wählen mittels Handerhebung.

Beschluss

Der Stadtrat wählt einstimmig Regula Bühlmann und Marcel Wüthrich als neue Mitglieder der FSU.

2019.SR.000278

2 Wahlen Stellvertretungen Sonderkommission NSB22

Antrag Nr. 1 SP/JUSO

Die Fraktion SP/JUSO nominiert Benno Frauchiger als stellvertretendes Mitglied der Sonderkommission NSB22.

Antrag Nr. 2 SP/JUSO

Die Fraktion SP/JUSO nominiert Szabolcs Mihalyi als stellvertretendes Mitglied der Sonderkommission NSB22.

Antrag Nr. 3 GB/JA!

Die Fraktion GB/JA! nominiert Rahel Ruch als stellvertretendes Mitglied der Sonderkommission NSB22.

Antrag Nr. 4 GFL/EVP

Die Fraktion GFL/EVP nominiert Marcel Wüthrich als stellvertretendes Mitglied der Sonderkommission NSB22.

Antrag Nr. 5 SVP

Die Fraktion SVP nominiert Hans Ulrich Gränicher als stellvertretendes Mitglied der Sonderkommission NSB22.

Antrag Nr. 6 GLP/JGLP

Die Fraktion GLP/JGLP nominiert Claude Grosjean als stellvertretendes Mitglied der Sonderkommission NSB22.

Antrag Nr. 7 FDP/JF

Die Fraktion FDP/JF nominiert Tom Berger als stellvertretendes Mitglied der Sonderkommission NSB22.

Beschluss

Der Stadtrat wählt als stellvertretende Mitglieder der Sonderkommission die von den Fraktionen nominierten Personen einstimmig.

2017.BSS.000014

3 Wahlen in Schulkommissionen (Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl)

1. Frau Hanni Wyrsh ist am 31. Juli 2019 als Mitglied der Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wählt als neue Vertretung der Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2021: Frau Esther Muntwyler Salamin (SP), 1957, Schösslistrasse 45, 3008 Bern.
3. Herr Pascal Zwicky ist am 31. Juli 2019 als Mitglied der Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat wählt als neue Vertretung der Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis am 31. Juli 2021: Frau Sandra Tomljenovic Loher (SP), 1984, Heckenweg 1, 3007 Bern.

2019.BSS.000046

4 Zweijährige Leistungsverträge 2020-2021 im Bereich Obdachlosenhilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die die Stiftung Heilsarmee Schweiz gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2020-2021 erbringt, einen Ver-

pflichtungskredit von Fr. 1 828 456.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 914 228.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360305, ausbezahlt.

2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein WOHNENBERN gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2020-2021 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 2 153 746.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 076 873.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360306, ausbezahlt.
3. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2020-2021 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 960 492.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 480 246.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360308, ausbezahlt.
4. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2020-2021 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 784 294.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 396 068.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360309, ausbezahlt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 3. Juli 2019

Rückweisungsantrag Zora Schneider PdA

Das Geschäft ist mit folgenden Aufträgen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

1. In die Leistungsverträge mit religiösen Organisationen ist ein Passus aufzunehmen, der eine mögliche religiöse Indoktrination ausschliesst.
2. In den Leistungsverträgen soll eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit von Obdachlosen ausgeschlossen werden.

Sprecherin SBK *Bettina Jans-Troxler* (GFL/EVP): Die von der öffentlichen Hand finanzierten Leistungen im Bereich Obdachlosenhilfe in der Stadt Bern werden seit vielen Jahren von vier Institutionen erbracht, namentlich von der Stiftung Heilsarmee Schweiz, dem Verein WOHNENBERN, dem Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern sowie der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB). Die Heilsarmee betreibt das Passantenheim mit 40 Plätzen und ein Angebot für begleitetes Wohnen mit 26 Plätzen in einfach ausgestatteten Wohnungen. Der Verein WOHNENBERN bietet begleitetes und betreutes Wohnen und Tagesstrukturen an, dies in den neuen Modulbauten an der Bahnstrasse, welche mit individuellen Wohnungen mit eigenen Nasszellen ausgestattet sind. Der Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern führt seit 1994 eine Frauenwohngemeinschaft in Bern und die Wohngemeinschaft «Schwandengut» in Schüpfen mit sieben Plätzen. Die AKiB führt eine Wohngemeinschaft für drogenabhängige Menschen namens «Albatros» an der Weissensteinstrasse 8.

Die Obdachlosenhilfe respektive die Hilfe für von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen wird seit langem von den gleichen Institutionen angeboten. Ausser dem Teuerungsausgleich von 1 Prozent gibt es im Vergleich zu den letzten Leistungsverträgen keine Änderungen.

In der Obdachlosenhilfe wird nach einem vierstufigen Modell gearbeitet: Das Passantenheim ist das niederschwelligste Angebot. Es bietet den Leuten vorübergehend Betten zum Über-

nachten an. Es werden Grundabklärungen und die Koordination in Bezug auf die zukünftige Wohnsituation vorgenommen. Die betreuten Angebote bieten Wohngemeinschaften und begleitetes Wohnen sowie eine Wohnberatung für Leute an, die selbstständig wohnen. Die Auslastung ist gewollt immer sehr hoch, denn es soll kein Überangebot bestehen. Interessant ist, dass die «Nachfrage» über Jahrzehnte sehr stabil geblieben ist. Laut Schätzungen von Pinto gibt es zwischen 10 und 30 Personen, die draussen übernachten. In der Regel handelt es sich um Menschen, die nicht imstande sind, ein Angebot wahrzunehmen, beispielsweise aufgrund einer psychischen Erkrankung. Diese führt dazu, dass sie sich verfolgt fühlen oder nicht in geschlossenen Räumen übernachten können. Diese 10 bis 30 Personen könnten ebenfalls untergebracht werden, sie ziehen es jedoch vor, auf der Strasse zu bleiben.

Die Kosten von insgesamt 2,967 Mio. Franken pro Jahr werden vom Kanton über den Lastenausgleich übernommen. Die Genehmigung bzw. die Kostengutsprache des Kantons liegen vor. Diese übertrifft den genannten Betrag um 100 000 Franken. Der Kanton finanziert die Angebote, die Leistungsverträge laufen jedoch über die Stadt. Vertreter der Institutionen begrüssen dieses Vorgehen. Für andere Institutionen der Heilsarmee erweist es sich nämlich als nicht einfach, die Leistungsverträge mit dem Kanton auszuhandeln. Die Stadt wird als verlässliche Partnerin geschätzt, die Zusammenarbeit läuft sehr gut. In dieser Beziehung kann von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden.

Beim Passantenheim stehen Veränderungen an, denn es ist kürzlich in ein Provisorium im ehemaligen Zieglerspital umgezogen. Das Passantenheim wird währenddessen saniert. Um die Finanzierung des Betriebs sicherzustellen, musste die Heilsarmee den Tarif für Selbstzahlende von bisher 11 Franken auf 15 Franken erhöhen. Für Personen mit einer Kostengutsprache wird mehr verrechnet. Allerdings muss niemand draussen bleiben, nur weil er kein Geld dabei hat. Die verantwortlichen Leiter bei der Heilsarmee sind seit 25 Jahren im Amt. Wenn sie in zwei bzw. sechs Jahren pensioniert werden, müssen neue Personen eingestellt werden. Bislang wohnte der Leiter des Passantenheims im Haus, was sich mit dem Umbau ändern wird.

Im Vortrag wird ausgeführt, dass ein neues kantonales Finanzierungsmodell geprüft werde. Die Pilotphase für das als Berner Modell benannte Projekt wurde inzwischen allerdings abgebrochen. Wie die Finanzierung in Zukunft vom Kanton geregelt wird, ist noch nicht klar.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Institutionen im Bereich Obdachlosenhilfe funktioniert sehr gut. Die SBK beantragt dem Stadtrat einstimmig, den vorliegenden Kreditanträgen für die Leistungsverträge zuzustimmen.

Zora Schneider (PdA): Ich stelle meinen Antrag als Rückweisungsantrag, weil die Leistungsverträge ohne Rückweisung des Geschäfts nicht geändert werden können. Im ersten Punkt fordere ich die Aufnahme eines Passus, welcher eine religiöse Indoktrination ausschliesst. Der zweite Punkt fordert, dass die Beschränkung der Bewegungsfreiheit ausgeschlossen wird. Häufig gibt es in den betreffenden Institutionen Hausregeln, welche von den Leuten ein frühzeitiges Anmelden und Eintreffen verlangen. Das ist eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Obdachlosen.

Die Stadt sollte diese gemeinschaftlichen Aufgaben selber übernehmen und nicht religiösen Organisationen übertragen. Es muss zumindest sichergestellt werden, dass eine religiöse Indoktrination ausgeschlossen ist. Die Heilsarmee wird zwar nicht als Sekte eingestuft. Ein hoher Vertreter dieser Institution hat in einem Interview jedoch gesagt, dass ihr Engagement biblisch motiviert sei. Er sagte wörtlich, «dass den Menschen durch die Präsenz von Jesus eine tiefere Sicherheit gegeben werden soll.» Ihr Ziel sei, die Botschaft des Evangeliums zu verbreiten. Das scheint auf eine Missionierungsabsicht hinzuweisen, auch im Zusammenhang mit ihrem sozialen Engagement. Die Militärsprache der Heilsarmee ist ebenfalls bedenklich. Die lokalen Gemeinden heissen Korps und werden von Offizieren geleitet. Die einfachen Mit-

glieder werden Heilsarmeeesoldaten genannt. Ausserdem ist die Heilsarmee homosexuellenfeindlich. In höheren Leitungsfunktionen befinden sich keine Homosexuellen. Dies wurde im Interview explizit erwähnt. Ich danke für die Unterstützung meines Antrags.

Fraktionserklärungen

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind froh, dass es dieses abgestufte und eingespielte Angebot in der Stadt Bern gibt für die Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht selbständig wohnen können. Wir möchten die Gelegenheit auch nutzen, um den engagierten Personen zu danken, welche diese Institutionen führen und sich zum Teil seit einem Vierteljahrhundert für die benachteiligten Menschen in unserer Stadt einsetzen. Wir bedauern, dass aufgrund der Kürzungen des Kantons bei der Psychiatrie immer mehr Menschen mit psychischen Erkrankungen zwischen psychiatrischen Institutionen und Passantenheim hin und her wechseln müssen. Die Situation von psychisch stark beeinträchtigten Menschen ist derzeit nicht gut und kann auch nicht von den Obdachloseninstitutionen alleine verbessert werden.

Unsere Fraktion unterstützt den Kredit für die vier Leistungsverträge.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA: Die GB/JA-Fraktion freut sich, dass in der Stadt Bern die Obdachlosenhilfe gut funktioniert. Es ist beruhigend, dass in Bern niemand gezwungen ist, auf der Strasse zu leben oder zu übernachten. Es muss darauf geachtet werden, dass keine blinden Flecken im System entstehen. Die Obdachlosenhilfe hat – trotz der gleichbleibenden Strukturen – auf die vielfältigen und sich ändernden Bedürfnisse Antworten zu finden. Dabei denken wir an frauenspezifische Bedürfnisse, Bedarf an Übernachtungen mit Hunden und Angebote für psychisch labile Menschen. Wir hoffen, dass es von Seiten des Kantons nicht zu einem weiteren Abbau kommt. Die Stadt soll sich dafür einsetzen, dass ein allfälliges neues Finanzierungssystem nicht zu einer Verschlechterung der Situation für die betroffenen Menschen führt. Wir stehen dem Modell skeptisch gegenüber, das anstelle der Institutionen die Betroffenen direkt unterstützt will. Wir bedanken uns bei allen, die diese wertvolle Arbeit leisten und werden allen Leistungsverträgen zustimmen.

Den Rückweisungsantrag konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren. Es wäre zu prüfen, ob die geschilderten Umstände tatsächlich Themen in der täglichen Arbeit sind. Wir wären bereit, darüber zu diskutieren. Das bedingt jedoch Zeit, weshalb wir den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen.

Mohamed Abdirahim (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Ein Dach über dem Kopf zu haben ist ein Grundrecht, das jedem Menschen zusteht. Es ist deshalb richtig, die Institutionen zu unterstützen. Für deren Einsatz bedanken wir uns herzlich. Im Bereich der Obdachlosenhilfe sind noch nicht alle Ziele erreicht. Es gibt Aspekte, die verbesserungswürdig sind. Die Stadt muss dem Kanton Einhaltung gebieten, wenn dieser Leistungen abbauen will.

Ich persönlich kann zum Inhalt des Rückweisungsantrags stehen. Die vereinbarten Leistungsverträge sollen aber nicht gefährdet werden, weshalb ihn unsere Fraktion ablehnen wird. Wir stimmen den vier Leistungsverträgen und den entsprechenden Verpflichtungskrediten mit grosser Überzeugung zu.

Einzelvoten

Eva Gammenthaler (AL): Als Gassenarbeiterin bin ich wohl eine der Wenigen in diesem Saal, die tagtäglich mit obdachlosen Menschen in Kontakt ist. Mich schockieren gewisse Aussagen meiner Vorredner und Vorrednerinnen. Sie bezeichnen die Angebote der Stadt als sehr nie-

derschwellig und behaupten, dass niemand draussen übernachten muss. Ich widerspreche diesen Aussagen. Die Leistungsverträge müssen so ausgestaltet werden, dass auch Menschen mit Hunden oder psychischen Erkrankungen eine Notunterkunft finden. Auch sollte in der Stadt Bern eine spezifische Notunterkunft für Frauen und eine für Jugendliche und Minderjährige geschaffen werden. Ich bitte meine Vorredner und Vorrednerinnen, genauer zu prüfen, wie es sich mit der Niederschwelligkeit tatsächlich verhält.

Wir teilen die Anliegen von Zora Schneider. Es ist jedoch nicht der richtige Moment, die Leistungsverträge zurückzuweisen, weshalb wir den Rückweisungsantrag ablehnen werden.

Alexander Feuz (SVP): Ich bitte darum, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Heilsarmee verhält sich fair. Ich habe diverse Rückmeldungen zu ihrer Arbeit erhalten und habe nie eine Indoktrination festgestellt. In den Institutionen sind Menschen, die müde sind und schlafen wollen. Das führt zu einer gewissen Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Ich bitte um Zustimmung zum Geschäft.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Wir erneuern diese Leistungsverträge alle zwei Jahre. Bei Annahme des Rückweisungsantrag wird das Geschäft zurückgewiesen, womit die Leistungsverträge nicht in Kraft treten könnten. Religiöse Indoktrination muss ausgeschlossen werden. Dies wird im Leistungsvertrag in Artikel 7, «Zugang zu den Leistungen», angesprochen. Die Organisationen, welche mit der Stadt Bern einen Leistungsvertrag haben, sind verpflichtet, ihre Leistungen allen anzubieten und niemanden zu diskriminieren. Wichtig ist, sich immer wieder zu überlegen, ob alle betroffenen Menschen mit dem Angebot auch angesprochen werden. Durch die vier Leistungsvertragspartner wird ein grosser Teil abgedeckt. Die Stadt soll mit den verschiedenen Anbietenden und mit den Gassenarbeitenden im Austausch stehen und über zusätzliche Angebote diskutieren. Eine Übernachtungsmöglichkeit für Frauen wäre sicher richtig. Schwieriger wird es betreffend minderjährige Kinder. Diese gehören zu den Eltern und der Staat hat den Auftrag, dies sicherzustellen. Es werden bereits Gespräche geführt und ich bin guter Dinge, dass diese zielführend sein werden. Ich bitte um Zustimmung zu den Leistungsverträgen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Schneider ab. (4 Ja, 45 Nein, 5 Enthalten)
Abst.Nr. 006
2. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag zu. (56 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 007*

2017.FPI.000025

5 Gaswerkareal: Grundstückerwerb (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffen Erwerb Grundstück Bern Gbbl.-Nr. 3/752 Gaswerkareal von Energie Wasser Bern.
2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:
 1. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern genehmigen den Kauf des Grundstücks Bern Gbbl.-Nr. 3/752 (Gaswerkareal) von Energie Wasser Bern.
 2. Sie bewilligen für den Kauf des Grundstücks Bern Gbbl.-Nr. 3/752 (Gaswerkareal) einen Verpflichtungskredit von Fr. 30 758 800.00. Darin enthalten ist eine Entschädigung von Fr. 1 950 000.00 für planerische Vorarbeiten von Energie Wasser Bern und der Losinger Marazzi AG.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
- Bern, 11. September 2019

Antrag Nr. 1 Rückweisung, Luzius Theiler GaP

Die Vorlage sei zurückzuweisen und dem Stadtrat neu vorzulegen, wenn die wichtigsten Entscheidungsgrundlagen bekannt sind:

1. Mass der Nutzung. Mix der Bauträgerschaften und Nutzungen. Anteil an GüWR-Wohnungen.
2. Abschluss des städtebaulichen Wettbewerbes. Visualisierung der geplanten Überbauung zur Beurteilung der Verträglichkeit mit dem Stadtbild
3. Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Aaretalschutzzone und der Aareraumplanung.
4. Schutz der Biotope und der anderen Naturwerte im Schwemmland.

Antrag Nr. 2 Michael Burkard GFL

Änderungsantrag zur Abstimmungsbotschaft, Seite 12, unter dem Zwischentitel «Aaretal- und Denkmalschutz»

Das Gaswerkareal befindet sich in der Aaretalschutzzone. ~~Bei der Entwicklung des Areals müssen die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden.~~ **Bei der Entwicklung des Areals werden die Ziele des Aaretalschutzes im Rahmen der Interessenabwägung berücksichtigt** (siehe entsprechender Kasten im Kapitel «Die Ausgangslage»).

Antrag Nr. 3 Hans Ulrich Gränicher SVP

Änderungsantrag zur Abstimmungsbotschaft, Seite 5, unter dem Titel «Das Wichtigste auf einen Blick»

Zu diesem Zweck muss sie in einem ersten Schritt die zentrumsnahe Industriebrache von Energie Wasser Bern ~~erwerben~~ **zurückkaufen**.

Sprecher FSU *Peter Marbet* (SP): Dem Stadtrat liegt heute die Vorlage betreffend Erwerb des Grundstücks zur Genehmigung vor. Es handelt sich um ein Abstimmungsgeschäft. Konkret geht es um die Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von 30,758 Mio. Franken und um die Genehmigung der Abstimmungsbotschaft.

Zur Geschichte dieses Geschäfts: Der Stadtrat hat sich mit etlichen Vorstössen dafür eingesetzt, dass die Planung für das Gaswerkareal vor der Stadt an die Hand genommen wird. Es ist bekannt, dass die ausgelagerte Auftragserteilung an die Losinger Marazzi AG aus politischer Sicht Fragen aufgeworfen hat. Anfangs 2018 wurden vom Stadtrat Planungserklärungen verabschiedet, welche für das Geschäft relevant sind. Es soll auf Stockwerkeigentum verzichtet werden. Heute geht es zwar um den Kauf, im Zusammenhang mit der Bemessung des Grundstückspreises jedoch indirekt auch um die zukünftige Nutzung. Der Verzicht auf Stockwerkeigentum ist dieses Jahr durch die Ablehnung einer entsprechenden Motion bestätigt worden. Der Kaufpreis ist so festzulegen, dass ewb für seine finanziellen Verpflichtungen, namentlich die Altlastensanierung, entschädigt wird. Auch die Aufwände der Losinger Marazzi AG sollen angemessen entschädigt werden. Ein allfälliger weiterer Planungsmehrwert soll der Stadt zugutekommen. Auf die Reservation eines Baufeldes als Kompensation für die Losinger Marazzi AG ist zu verzichten. Mit der Auszahlung der Entschädigung wird ein Schlusstich unter diese Geschichte gezogen.

Es stellt sich die Frage, welche Themen gemeinsam zur Abstimmung gebracht werden. In diesem Zusammenhang wird heute auch ein Rückweisungsantrag gestellt, der anlässlich der Diskussion in der FSU noch nicht vorlag. Der Gemeinderat schlägt vor, Grundstückserwerb und Planung zu trennen. Er geht davon aus, dass vier weitere Abstimmungen nötig sein wer-

den zur Planungsvorlage, zu den Infrastrukturkrediten, zur Abgabe im Baurecht und zu den Krediten für Bauvorhaben des Fonds. Einige dieser Vorlagen könnten durchaus gebündelt werden.

Verschiedene Überlegungen führten dazu, Grundstückerwerb und Planung als separate Vorlagen zur Abstimmung zu bringen. Durch die frühzeitige Übernahme ins Portfeuille liegt die Planungshoheit eindeutig bei der Stadt. Sie ist damit in der Verantwortung, weitere Schritte zu machen. Würde der Grundstückerwerb an die Planung geknüpft, hätte dies eine komplexe und umfangreiche Vorlage zur Folge. Wird die Vorlage jedoch aufgeteilt, kommt der Abstimmungswille besser zum Ausdruck. Einem Kauf kann damit zugestimmt werden, unabhängig von der Planung, der man eventuell kritisch gegenübersteht.

Eine einzige Vorlage wäre hingegen bei der Objektivierung der Festlegung des Grundstückspreises hilfreich. Dieser ist auf 28 808 800 Franken für das Gelände festgelegt worden. Dazu kommen die Planungskosten der Losinger Marazzi AG von 1 600 000 Franken und die Planungskosten von ewb von 350 000 Franken, was total 30 758 800 Franken ergibt. Grundlage für die Festlegung des Preises war eine externe Bewertung des Büros Fahrländer Partner Raumentwicklung, welches zum einen als Parameter die Sanierung der Altlasten aufgenommen hat. Dazu liegt eine Schätzung von 19,8 Mio. Franken vor. Ein weiteres Element sind die Bestandesbauten, welche einen gewissen Wert darstellen. Der Landwert im Rahmen der heutigen Zonensituation entspricht 4,52 Mio. Franken. Der Gemeinderat geht von 50 000m² GfO (Geschossfläche oberirdisch) aus. Diese Zahl entspricht dem Mass der ursprünglichen Testplanung, welches von ewb und der Stadt als Grundlage für die Festlegung des Preises akzeptiert wurde. Kann eine höhere Nutzung realisiert werden, wird die Stadt mit dem Kauf einen Mehrwert erzielen. Wird eine kleinere Ausnützung realisiert, könnte der Kaufpreis als zu hoch betrachtet werden. Der Stadtrat hat eine Planungserklärung überwiesen, welche eine Sanierung der Altlasten gefordert hat. Diese sind im Zeitraum entstanden, als die Stadt für das Gelände verantwortlich war. ewb wurde erst viel später ausgelagert.

Der Nutzungsmix entspricht demjenigen, den wir vor zwei Jahren zur Kenntnis genommen haben. 50 Prozent werden an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften abgegeben, 25 Prozent werden von der Stadt selber mit günstigem Wohnraum bebaut und 25 Prozent werden an private Investoren abgegeben.

Einwohner haben gegen die bereits aufgegleiste Altlastensanierung Einsprache eingelegt. Der Entscheid wurde im Mai 2019 vor das Verwaltungsgericht gezogen. Die Beschwerde könnte anschliessend an das Bundesgericht weitergezogen werden. Dies wird einen Einfluss auf die zeitliche Umsetzung des Geschäfts haben, jedoch nicht auf den angenommenen Baubeginn. Dieser wird frühestens in fünf Jahren sein. Die Planungsarbeiten können unabhängig von der Altlastensanierung fortschreiten. Auch wenn das Land in den Besitz der Stadt übergeht, bleibt ewb für die Altlastensanierung verantwortlich. Für andere Bauherrenaltlasten haftet ewb mit der Hälfte, bis maximal 5 Mio. Franken.

Die Entschädigungssumme für die Losinger Marazzi AG von 1,6 Mio. Franken kommt folgendermassen zustande: Die externen Kosten betragen 676 000 Franken und die interne Kosten 677 000 Franken. ISB hatte Einblick in die detaillierte Buchhaltung und konnte die Zahlen prüfen. Die Ansätze liegen im Rahmen der handelsüblichen Ansätze. Die Abgeltung für den entgangenen Entwicklungsgewinn beträgt 400 000 Franken. Man kann diese Zahl sehr wohl kritisch betrachten. In der Kommission hat uns letztlich das Argument überzeugt, dass das Unternehmen die geleisteten Stunden in ein anderes Projekt hätte investieren können. Daraus hätte ein entsprechender Gewinn resultiert. Der Betrag von 400 000 Franken stellt im Verhältnis zur erwarteten Investitionssumme einen kleinen Promillesatz dar. Es war ewb, welches diese Vereinbarung mit der Losinger Marazzi AG traf. Die Stadt entschädigt ewb für diese Summe.

Aus der Testplanung der Losinger Marazzi AG entsteht durchaus ein Nutzen für Bern. Die Stadt sieht einen relativ grossen Mehrwert darin. Zahlreiche Grundlagenarbeiten können weiterverwendet werden. Die Naturwerte wurden erfasst und denkmalpflegerische Gutachten erstellt.

Mit dem Erwerb des Grundstücks übernimmt die Stadt sämtliche laufenden Mietverträge auf dem Areal. Ein Grossteil des Geländes ist heute gar nicht öffentlich zugänglich und wird nicht genutzt. Da es lange dauern wird, bis mit dem Bau begonnen werden kann, müssen Zwischennutzungen geprüft werden. Dies wird dann möglich sein, wenn das Grundstück im Besitz der Stadt ist.

Aus den dargelegten Gründen empfehle ich, nicht auf den Rückweisungsantrag einzutreten. Michael Burkard stellt einen Antrag zur Abstimmungsbotschaft. Es geht darin um die Frage, ob die Vorgaben des Aaretalschutzes einzuhalten sind oder ob es sich hier um eine Interessenabwägung handelt. Die FSU hat den Antrag mit 4 Nein zu 2 Ja bei 2 Enthaltungen aufgrund der Einschätzung abgelehnt, dass der Aaretalschutz gilt und einzuhalten ist. Dies ist in der Botschaft so formuliert.

Der Antrag von Hans Ulrich Gränicher konnte in der Kommission nicht behandelt werden. Es stimmt, dass das Gelände einst der Stadt gehörte. Es handelt sich damit um einen Rückkauf, er kann jedoch auch als Erwerb bezeichnet werden.

Die FSU beantragt dem Stadtrat mit 6 Ja zu 0 Nein, bei 2 Enthaltungen, den Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Luzius Theiler (GaP): Wer, ausser einem abenteuerlichen Spekulanten, kauft ein Stück Land, ohne zu wissen, was darauf realisiert werden kann? Wird es dort einst einen Park geben oder eine dichte Überbauung? Wir wissen es nicht und sollen doch 30 Mio. Franken aufwenden, um dieses Land zu kaufen. Auch in der Abstimmungsbotschaft ist von einem risikobehafteten Spiel die Rede. Wird auf dem Gelände einst ein Park errichtet, ist das Land nur noch 5 Mio. Franken wert. Damit hätten wir rund 25 Mio. Franken in den Sand gesetzt.

Kaufen wir das Land, bevor wir die Diskussion über die Entwicklung dieses Grundstücks geführt haben, schaffen wir Sachzwänge. Der Landwert wird aufgrund der Annahme berechnet, dort einst eine Nutzungsziffer von 50 000m² Geschossfläche zu realisieren. Dieses Mindestmass muss eingehalten werden, da man ansonsten zu viel für das Land gezahlt hat. Man wird argumentieren, durch eine noch dichtere Bauweise einen Planungsmehrwert erzielen zu können, welcher der Stadtkasse zugutekommt. Anfangs 2018 wurde der Bericht zum Gaswerkareal diskutiert. Die Sprecherin der Kommission, Barbara Nyffeler, hat damals gesagt, dass zuerst die beiden nötigen Zonen für Planungspflicht bestimmt werden. Danach werde die Vorlage betreffend Landerwerb vorgelegt. Diese Reihenfolge wäre viel vernünftiger.

Dem Landerwerb haftet etwas Skurriles an. Das Grundstück gehörte früher der Stadt. Vor 20 Jahren wurde es anlässlich der Auslagerung von ewb in eine sogenannt selbstständige autonome öffentlich-rechtliche Anstalt dieser geschenkt. Im entsprechenden Artikel des Reglements von ewb steht: «Die Stadt überträgt ewb das gesamte bisherige Verwaltungs- und Finanzvermögen der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärme-Versorgung zu Eigentum.» Nun soll das Land für 30 Mio. Franken zurückgekauft werden. Es ist der Fluch einer Dummheit, die vor 20 Jahren begangen wurde.

Stimmen wir heute dem Rückweisungsantrag zu, passiert nichts Negatives. Die Stadt hat ein Vorkaufsrecht. In Artikel 2 des Reglements steht: «Soweit Grundstücke, die von der Stadt Bern auf ewb übertragen wurden, nicht mehr für betriebliche Zwecke benötigt werden und veräussert werden sollen, verfügt die Stadt Bern über ein Vorkaufsrecht.» Es besteht also keine Gefahr, dass ewb das Land einem Spekulanten veräussert. Mit einer Rückweisung wird die Planung im Gaswerkareal nicht präjudiziert.

Der Rückweisungsantrag besteht aus vier Punkten. Ich beantrage, über diese Punkte einzeln abzustimmen. Eine wesentliche Entscheidungsgrundlage ist der Nutzungsmix. Wir müssen wissen, ob eine genügend grosse Anzahl an GüWR-Wohnungen erstellt wird. Wissenswert ist auch, wie die geplante Überbauung nach einem städtebaulichen Wettbewerb aussehen wird. Die Auswirkungen auf das Stadtbild müssen an diesem exponierten Raum der Stadt visualisiert werden. Die Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Aaretalschutzzone muss ebenfalls geklärt werden. In dieser Zone darf nichts gebaut werden, was das Bild verletzen oder beeinträchtigen würde. Teile der Biotope im Schwemmland müssen erhalten werden. Ich bitte um Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Die Testplanung der Losinger Marazzi AG ist eine seriöse Untersuchung. Die Stadt kann sehr wohl etwas daran zahlen. Es wurden drei Architekturbüros beauftragt, ihre Ideen zur Überbauung zu visualisieren. Daraus entstanden drei ganz unterschiedliche Vorschläge. Keiner davon ist in Bezug auf das Stadtbild befriedigend. Die Testplanung ist von 45 000m² ausgegangen. Dieses Nutzungsmass soll überschritten werden, obwohl zu Recht beschlossen wurde, dass der Gaskessel an seinem Standort bleibt. Die verfügbare Fläche wird also noch kleiner sein. Der Aspekt des Weltkulturerbes spielt hier ebenfalls eine Rolle. Ich habe Zweifel, ob an dieser Stelle eine grosse Überbauung überhaupt möglich ist. Ich begrüsse deshalb die Prüfung der Idee, an dieser Stelle einen Park zu realisieren.

Michael Burkard (GFL): Es geht in meinem Antrag keineswegs darum, den Aaretalschutz aufzuweichen. In der Botschaft soll vielmehr festgehalten werden, worum es geht.

Auf Seite 12 der Botschaft steht folgender Text: «Das Gaswerkareal befindet sich in der Aaretalschutzzone. Bei der Entwicklung des Areals müssen die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden, siehe entsprechender Kasten im Kapitel «Die Ausgangslage». Damit wird festgehalten, dass die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen. Der erwähnte Text im Kasten befindet sich auf Seite 7 der Botschaft und besagt folgendes: «Das Gaswerkareal befindet sich in der Aaretalschutzzone. Diese bezweckt die Erhaltung der schönen und stark durchgrüneten Aaretalhänge. Bauten und Anlagen sollen sich bezüglich Gestalt, Grösse und Farbgebung ins bestehende Landschaftsbild einfügen. Die Ziele des Aaretalschutzes werden im Rahmen der Interessenabwägung bei der zukünftigen Planung berücksichtigt.» Diese beiden Aussagen widersprechen sich.

Im Vortrag Seite 4 bis 5 steht unter Ziffer 4.3. folgendes: «Diese noch zu erlassenden Zonen mit Planungspflicht (ZPP) und/oder Überbauungsordnung müssen die vorstehend erläuterten Vorgaben der Aaretalschutzzone und der Aareraum Planung weitgehend berücksichtigen, Planungsinstrumente sollen gleichzeitig jedoch auch möglichst eine den Planungsvorgaben des Stadtrats entsprechende Überbauung ermöglichen.» Mit diesem Teil des Satzes ist die Interessenabwägung gemeint. Eine Erhöhung der Nutzungsziffer geht zulasten des Aaretalschutzes. Weiter ist von einem Interpretationsspielraum betreffend Interessenabwägung die Rede. Mit dem Antrag soll aufgezeigt werden, dass der kommunale Aaretalschutz bei einer Interessenabwägung allenfalls eingeschränkt wird.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Hinter der vorgeschlagenen Änderung in meinem Antrag steckt mehr als eine banale Wortklauberei. Im September 2001 wurde in einer Volksabstimmung beschlossen, EWB und GWB als Städtische Werke Bern auszugliedern. In der Abstimmungsbotschaft steht dazu folgendes: «Die Gemeindeunternehmung verbleibt zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Bern. Die Ausgliederung ist also keine Privatisierung. Auch der Verwaltungsrat des Gemeindeunternehmens wird durch die Stadt bestimmt. Aus diesen Gründen ist geplant, die heute im Besitz von GWB und EWB befindlichen Grundstücke und Anlagen zu Buchwerten an die Gemeindeunternehmung zu überführen.» Der Abstimmungsbotschaft wurde das Reglement dieser städtischen Werke beigelegt. Artikel 2, Absatz 1, ist dabei von Be-

deutung: «Die Stadt Bern überträgt den SWB das gesamte bisherige Verwaltungs- und Finanzvermögen der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung zu Eigentum.» Es ist also kein Geld geflossen. In Artikel 2, Absatz 2, steht weiter: «Soweit Grundstücke, die von der Stadt Bern auf die SWB übertragen wurden, nicht mehr für betriebliche Zwecke benötigt werden und veräussert werden sollen, verfügt die Stadt Bern über ein Vorkaufsrecht.» Damit ist klar, dass die Stadt Bern nicht irgendein Grundstück erwirbt, sondern eines von ewb zurückkauft. Ich bin nicht gegen dieses Vorgehen, werde im Fraktionsvotum jedoch noch detailliert auf diese Tatsache eingehen. Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag.

Fraktionserklärungen

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Schon 2013 hat die Fraktion GB/JA! einen Vorstoss mit der Forderung eingereicht, dass die Stadt die Beplanung dieses wichtigen Areals nicht einem privaten Investor überlassen darf, sondern selber an die Hand nimmt. Das Kaufgeschäft ist die logische Konsequenz daraus, inklusive der Entschädigung an die Losinger Marazzi AG. Es soll ein Strich unter die Planung der Losinger Marazzi AG gezogen werden. Das Gaswerkareal kann, unter Berücksichtigung seiner Einzigartigkeit und Komplexität, entwickelt werden. Dazu ist ein sorgfältiger und breit abgestützter Prozess nötig. Dieser kann nur gewährleistet werden, wenn das Areal zu 100 Prozent der Stadt gehört. Die Fraktion GB/JA! wird deshalb dem Grundstückerwerb zustimmen.

Gleichzeitig teilen wir grösstenteils die Begründung von Luzius Theilers Rückweisungsantrag. Als wir vor eineinhalb Jahren den Bericht zur Planung diskutierten, war keine Volksabstimmung zum Kauf vor der Behandlung des Planungsgeschäfts vorgesehen. Aus zwei Gründen befürworten wir aber einen Volksentscheid über den Kauf zum jetzigen Zeitpunkt: Die Stadt kauft das Grundstück mit der Absicht zur Entwicklung. Es ist demokratiepolitisch richtig, dass die Bevölkerung zum jetzigen Zeitpunkt dazu Stellung nehmen kann. Das gleiche Vorgehen hat der Stadtrat auch betreffend Panoramabrücke verlangt. Auch wenn es zu keiner Planung kommen sollte, ist es nicht falsch, dass die Stadt dieses Grundstück erwirbt. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Freiraum und um einen identitätsstiftenden Ort der Stadt Bern.

Das Kaufgeschäft birgt aber auch Gefahren. Mit dem Bericht zum Entwicklungs- und Planungsprozess haben wir die politischen Rahmenbedingungen und Grundpfeiler für die Arealentwicklung gesetzt: 50 Prozent des Areals sind für den gemeinnützigen Wohnbau vorgesehen, 25 Prozent werden durch die Stadt selber bebaut und 25 Prozent stehen übrigen Investoren zur Verfügung. Es wird keine Eigentumswohnungen geben und es wird Platz für quartierbezogenes Gewerbe haben. Mittlerweile ist auch klar, dass der Gaskessel auf dem Areal bleibt. Trotz dieser Eckwerte ist das Resultat des städtebaulichen Wettbewerbs nicht bekannt. Deshalb gibt es viele Unbekannte. Wir müssen die Bevölkerung dahin überzeugen, dass der Kauf sinnvoll ist und dass eine qualitätsvolle Entwicklung auf dem Areal realisiert wird.

Eine weitere Gefahr besteht darin, dass das Land nie bebaut wird. Die Planung muss grosse Hürden nehmen. Kommt die Überbauung nicht zustande, sind 30 Mio. Franken ein hoher Preis. Wir kaufen das Land jedoch von ewb und tragen als Stadt die Schuld für die Altlasten. 20 Mio. Franken kostet alleine deren Sanierung. Damit beträgt das Risiko noch 10 Mio. Franken.

Der Kaufpreis ist auf ein Nutzungsmass von 50 000m² Bruttogeschossfläche ausgelegt. Wir teilen die Einschätzung von Luzius Theiler, dass mit dem Kauf vor der Planung ein Anreiz zur Nutzungsintensivierung gesetzt wird. Wenn die Stadt mehr Geschossfläche realisiert, wird das Land immer günstiger. Das fänden wir fatal. Die Stadt ist kein gewinnmaximierendes Unternehmen! Ziel der Stadt muss sein, auf dem Areal eine qualitativ hochstehende Entwicklung zu realisieren, welche auf alle Interessen Rücksicht nimmt. Für die Fraktion GB/JA! ist klar, dass das Gaswerkareal definitiv der falsche Ort zum exzessiven Verdichten ist.

Wir sehen also durchaus die Gefahren, ziehen aber ein anderes Fazit: Es ist wichtig und richtig, dass die Stadt ein «Filetstück» wie das Gaswerkareal kauft. Wir sind überzeugt, und werden Verantwortung dafür übernehmen, dass die Rahmenbedingungen für einen guten Prozess stimmen und auf den Kauf eine qualitativ hochwertige Planung folgen wird. Es gibt ja durchaus auch viele kritische Stimmen zur Entwicklung des Gaswerkareals. Das Geschäft zur Gumoëns-Matte ist bei allen sicher noch präsent. Die Abstimmung über das Planungsgeschäft kann nur gewonnen werden, wenn ein überzeugendes Projekt vorgelegt wird, das qualitativvoll mit dem Areal umgeht und die verschiedenen Herausforderungen meistert.

Obschon sie nicht zum Kaufgeschäft gehören, möchte ich gerne die für uns wichtigsten Eckpfeiler wiederholen. Das Gaswerkareal ist ein sehr spezielles Areal für Bern. Es ist zentral und prominent gelegen und mit «Zaffaraya» ein geschichtsträchtiger und identitätsstiftender Ort. Der Gaskessel ist eines der ältesten Jugendzentren Europas. Der Aareraum ist ein wichtiges Naherholungsgebiet, insbesondere im Sommer, und auch ein geschützter Landschaftsraum. Die Aare zieht sich wie eine grüne Lebensader durch die Stadt Bern und ist darum ein besonderer Ort. Eine Überbauung an dieser Stelle ist mit einem Eingriff an der Aorta der Stadt Bern zu vergleichen.

Zu wenig Beachtung fand bisher, dass es viele Naturwerte auf dem Areal gibt. Es ist eine kleine Wildnis entstanden, mit vielen gesetzlich geschützten Lebensräumen. Eine intensive Nutzung des Areals und ein gleichzeitiger Erhalt der Naturwerte ist sicher möglich. Aber um gute Lösungen zu finden, muss diesem Aspekt von Beginn weg viel Gewicht beigemessen werden. Im städtebaulichen Wettbewerb müssen die Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Aaretalschutzzone, der Schutz der Biotope und der anderen Naturwerte von Anfang an berücksichtigt werden. Die Gestaltung der Nachbarschaft mit dem Gaskessel muss im städtebaulichen Wettbewerb geschickt gelöst werden. Die Wettbewerbsjury muss deshalb sehr interdisziplinär zusammengesetzt werden und auch Biologinnen und Sozialplanerinnen einbeziehen. Die Entwicklung darf nicht nur unter dem Paradigma eines hohen Nutzungsmasses betrachtet werden, wie das aktuell geschieht. Vielmehr muss sie vom Freiraum aus gedacht werden.

Wir werden die Anträge zur Abstimmungsbotschaft ablehnen, weil sie keine wesentlichen Verbesserungen bringen. Wir bitten um Zustimmung zum Geschäft.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir debattieren über ein wichtiges Geschäft. In vielen Punkten kann ich mich meiner Vorrednerin anschliessen. Die SP/JUSO-Fraktion freut sich, dass wir heute den Kauf des Gaswerkareals aufgleisen, damit die Stimmberechtigten im Februar darüber entscheiden können. Die SP hat dies in einem Vorstoss bereits 2013 verlangt. Der Kauf zum jetzigen Zeitpunkt schafft klare Verhältnisse und vereinfacht die weitere Planung. Unwägbarkeiten fallen weg und die Stadt kann als Eigentümerin und Planungsbehörde grossräumiger planen, Synergien nutzen und den Vorgang damit beschleunigen. Unabhängig davon, wie die mittel- und langfristige Nutzung des Geländes am Schluss aussehen wird, muss sich die Stadt die Kontrolle sichern über ein solch zentral gelegenes Grundstück mit grossem Potenzial. Der Kauf ist unabhängig vom Resultat des Planungsprozesses wichtig und richtig. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Geschäft überzeugt zu. Ob der Preis von rund 30 Mio. Franken angemessen ist, kann objektiv nicht beurteilt werden. Dies ist immer auch eine Frage der Perspektive. Die Altlastensanierung muss auf alle Fälle abgegolten werden. Absurd ist hingegen, dass es in diesem Fall überhaupt eine Verkäuferin und eine Käuferin gibt und die Stimmbewölkerung darüber befinden muss, ob die Stadt einem Unternehmen, das ihr zu 100 Prozent gehört, ein Stück Land abkaufen darf, welches dieses Unternehmen gar nicht mehr benötigt. Zudem muss auch noch ein multinationaler Baukonzern entschädigt werden, weil besagte Verkäuferin Versprechen gemacht hat, zu denen sie gar nicht ermächtigt war. Es ist stossend, dass die Stadt bei einem eigenen Unternehmen trotz Vorkaufsrecht Bittstellerin ist und auch noch 30 Mio. Franken zahlen muss. Man muss sich vertiefte Gedanken

machen, ob diese Rechtsform aus der Blütezeit des Neoliberalismus der Weisheit letzter Schluss ist. Die Wiedereingliederung von Immobilien Stadt Bern in die Stadtverwaltung nach dem StaBe-Debakel war beispielsweise sehr sinnvoll und wird wohl nur noch von wenigen bestritten. Der Grossrat von Basel hat vor kurzem beschlossen, die Verkehrsbetriebe zukünftig wieder innerhalb der Verwaltung anzusiedeln. Beim ewb-Hauptsitz zeichnet sich übrigens bereits ein ähnliches Szenario ab, wie die Antwort des Gemeinderats auf unsere Motion zeigt. Wir fordern darin, dass die Stadt an diesem Standort günstigen Wohnraum schaffen soll, sobald ewb ausgezogen ist. In der Antwort heisst es, dass günstige Wohnungen an diesem Ort wohl sinnvoll wären. Man wisse aber noch nicht, welche Nachnutzung ewb vorsehe und ob das Gebäude überhaupt verkauft werden solle. In einem solchen Fall bringt ein Vorkaufsrecht herzlich wenig. Im Sinne einer kohärenten Wohnpolitik ist es Zeit, Alternativen zur Form der selbstständig öffentlich-rechtlichen Unternehmen, welche zu 100 Prozent der Stadt gehören, eingehend zu prüfen und zu diskutieren.

Im Moment bleibt uns nichts anderes übrig, als Geld aus dem Rucksack in die Aussentasche zu verschieben, damit auch künftig jedes Jahr wiederum Geld von der Aussentasche in den Rucksack fliessen kann. In diesem Licht muss auch die unschöne Abfindung an die Losinger Marazzi AG betrachtet werden. Diese müsste von ewb geleistet werden, wenn sie die Stadt nicht übernimmt.

Auch wenn der Kauf nicht vom Ergebnis des Planungsverfahrens abhängig gemacht werden soll, unterstützt die Fraktion SP/JUSO den eingeschlagenen Weg und ist überzeugt, dass wir heute einen wichtigen Schritt zu einem neuen Stadtquartier am Aareufer machen. Es soll ein einladendes, lebendiges, farbiges, dichtes, naturnahes und vielseitiges Quartier werden, das für alle offen ist und bleibt. Damit wird sich die Investitionen von 30 Mio. Franken sicher gelohnt haben.

Den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler lehnen wir ab. Wir können uns zwar vielen Punkten davon anschliessen. Allerdings muss beachtet werden, dass ein Vorkaufsrecht nicht dasselbe ist wie der ausgehandelte Vertrag. Im Falle eines Vorkaufsrechts kann ewb einen tatsächlichen oder vermeintlichen Bieter finden, der einen möglichst hohen Betrag anbietet. Das Vorkaufsrecht der Stadt würde bedingen, dass sie das Areal zu diesem Betrag erwerben kann. Ein höheres Nutzungsmass ist prüfenswert und nicht per se falsch. Es geht dabei nicht in erster Linie um eine Gewinnmaximierung, sondern um innere Verdichtung, und um einen Auftrag, den der Stadtrat dem Gemeinderat mit einer Planungserklärung erteilt hat.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Grundsätzlich unterstützen wir das Vorgehen des Gemeinderats, Kauf und Planung zu trennen. Somit müssen wir heute nicht über Wünsche und Vorstellungen zur Planung diskutieren. Den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler konnten wir in der Fraktion nicht behandeln. Darin wird auf das finanzielle Risiko für die Stadt Bern hingewiesen. Wir wissen heute noch nicht, was auf diesem Areal entstehen wird. Es ist richtig, dass dieses Vorgehen zu Sachzwängen führen kann. Letztlich sind wir aber frei, ob wir uns von solchen Zwängen leiten lassen. Wir müssen die organisatorischen Gegebenheiten respektieren. Mein Vorredner nimmt diese nicht gern zur Kenntnis. ewb ist eine ausgelagerte Anstalt, weshalb es keine Alternative zu einem Kauf gibt, will man das Land denn wieder im Besitz der Stadt Bern haben. 30 Mio. Franken werden vom Rucksack in die Aussentasche verschoben. Das Risiko kann eingegangen werden. ewb muss die Energiewende vollziehen und braucht dazu Cash. Insofern ist das Geld vermutlich gut investiert.

Wir werden den Anträgen von Michael Burkard und Hans Ulrich Gränicher zustimmen.

Wir haben Mühe mit der Vorgeschichte des Geschäfts. Die Stadt hat lange Zeit betreffend Gaswerkareal nichts unternommen. Das war ein Fehler und eine Führungsschwäche des Gemeinderats. Offenbar verlor ewb die Geduld und stand zudem unter dem Druck des Kantons betreffend Altlastensanierung. Darauf hat das Unternehmen die Projektentwicklungsvereinba-

rung mit der Losinger Marazzi AG geschlossen. Dies war ein politisch heikles Vorgehen. Erst 2016 hat der Gemeinderat realisiert, dass er hier die Führung zu übernehmen hat. Das ist ein unschöner Prozess, der unsererseits mit diversen Vorstössen begleitet wurde.

In der Fraktion hat die Entschädigung von 1,6 Mio. Franken an die Losinger Marazzi AG zu Diskussionen geführt. Es gab Stimmen, welche forderten, diese Zahlung zu verhindern. Gezahlt wird jedoch so oder so, entweder von ewb oder von der Stadt. Wir haben durchaus Verständnis dafür, dass die Losinger Marazzi AG als private Firma einen Anspruch auf die Entschädigung ihrer Entwicklungsleistung hat. Wir bestreiten deshalb das Vorgehen nicht. Wir sind bereit, einen Schlusstrich zu ziehen. Aus Unmut über das Vorgehen des damaligen Gemeinderats werden wir uns jedoch geschlossen der Stimme enthalten.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich werde mich kurzhalten und auf den Kauf des Grundstücks fokussieren. Die BDP/CVP-Fraktion war eine der wenigen, die sich in der Vergangenheit kritisch geäussert hat. Wir gaben dem schnellen Wohnungsbau oberste Priorität, in dieser Hinsicht wären wir mit der Losinger Marazzi AG besser gefahren. Wir bleiben jedoch konstruktiv, ziehen einen Schlusstrich und schauen nach vorne. Das «Filetstück» in der Stadt Bern soll schnell und gut bebaut und von Familien, älteren und jüngeren Leuten bewohnt werden. Wir stimmen dem Kauf deshalb zu. Zu gegebener Zeit werden wir uns zum Planungsgeschäft äussern.

Die Altlastensanierung bereitet uns Bauchweh. Diese birgt ein grosses Risiko, ist doch nicht klar, was noch alles zum Vorschein kommen wird.

Es ist mehr als angebracht, dass die Vorarbeiten, insbesondere die der Losinger Marazzi AG, entsprechend entschädigt werden. Es ist schwierig, sich zum Kaufpreis zu äussern, da niemand von uns in die Zukunft blicken kann. Es ist schwierig, jetzt schon zu wissen, welchen Wert das Areal haben wird, wenn die Zonenplanung dereinst angenommen werden wird.

Wir wünschen uns, dass es nun schnell vorwärtsgeht auf dem Gaswerkareal. Es soll eine hohe Dichte an Wohnungen entstehen. Selbstverständlich ist auch der Freiraum wichtig. Wir wünschen uns Eigentumswohnungen und eine bessere Durchmischung.

Die Fraktion BDP/CVP wird beide Anträge zur Abstimmungsbotschaft ablehnen, da damit keine Verbesserungen erzielt werden. Eine Rückweisung würde zur weiteren Blockierung führen, weshalb wir auch diese ablehnen. Dem Geschäft stimmen wir zu.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir alle wissen, dass die Planung des Gaswerkareals eine bewegte Geschichte hinter sich hat. Aus stadtplanerischer Sicht können wir heute froh sein, über den Kauf des Geländes zu befinden. Die Stadt hat das Vorkaufsrecht, um das Land dem eigenen ausgelagerten Betrieb ewb abzukaufen. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, dass die Stadt davon Gebrauch macht.

Was ist nun zum Kaufpreis zu sagen? Kaufen wir hier die Katze im Sack, wie der Antrag Theiler vorgibt? In gewissen Punkten haben wir Sympathien für diesen Antrag, wir werden ihn aber aus folgenden Gründen ablehnen: Das Areal muss von den Altlasten befreit werden. Da ewb Grundbesitzerin ist, wird sie seit Jahren vom Kanton aufgefordert, diese Altlastensanierung vorzunehmen. Lange dachte man, diese Sanierung gleichzeitig mit dem Neubau erledigen zu können. Damit hätten Kosten gespart werden können. Dazu haben wir nun aber keine Zeit mehr, und aus «grüner» Sicht ist es gut, dass Altlasten nahe der Aare endlich entfernt werden. Das Areal muss bis Ende 2021 saniert werden. Die Baubewilligung ist eingereicht, aber noch nicht erteilt. Der Termin von Ende 2021 scheint also sportlich zu sein.

Der eigentliche Wert des Geländes ohne Altlastensanierung beträgt rund 4 Mio. Franken. Da ewb die Sanierung durchführt, steigt der Kaufpreis. Allerdings wird das Unternehmen nur die Kernzone selber sanieren. Für eine allfällige Sanierung des restlichen Areals wird eine Kostenbeteiligung zugesagt. Die restlichen Kosten müssten von der Stadt getragen werden. ewb

hat für die Sanierung bereits 20 Mio. Franken Rückstellungen gemacht. Da ewb der Stadt gehört, haftet letztlich die Stadt für die Altlasten, denn ewb ist mit einer Staatsgarantie ausgestattet.

Weiter stellt sich die Frage, ob und was man auf dem Gelände in Zukunft bauen wird. Wobei vor allem die Frage interessiert, wie hoch und wie dicht gebaut werden soll. Je höher man bauen darf, wozu es eine Änderung der Überbauungsordnung braucht, umso mehr Wert wird das Grundstück in Zukunft haben. Wird das Areal jedoch nicht bebaut, ist ausser «Spesen für die Altlastensanierung nichts gewesen». Allerdings wird so Grünraum erhalten und dieser der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Grünraum der Aare entlang wird auf jeden Fall erhalten bleiben, denn das zu bebauende Areal ist, im Verhältnis zur Gesamtfläche, nicht enorm gross.

Insgesamt sieht die GFL/EVP-Fraktion mehr Chancen als Risiken bei diesem Geschäft. Das heute durch einen Zaun abgeschlossene Areal wird für die Öffentlichkeit so bald als möglich geöffnet. Ob und wann das Areal bebaut wird, entscheidet das Volk später.

Aus heutiger Sicht ist es sicher wünschenswert, Wohnraum mit Kostenmiete für Familien zu erstellen. Wir müssen aber aufpassen, dass wir nach einer passiven Phase in den 90er- und Nullerjahren nicht plötzlich zu viel bauen, wie dies bereits in Städten wie Burgdorf oder Langenthal passiert ist. Vielleicht wäre es nicht schlecht, vor der Baurechtsvergabe die Fusion mit Ostermundigen abzuwarten, wo ein Überhang an Wohnraum besteht. Der Wert des Landkaufs bleibt den zukünftigen Generationen auch so erhalten, sobald die Altlasten endlich beseitigt sind.

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir schliessen uns dem Votum von Peter Ammann an. Unsere Fraktion verspürt einen gewissen Unmut diesem Geschäft gegenüber, weshalb wir uns enthalten werden. Wir sind nicht grundsätzlich gegen den Kauf des Grundstücks. Vielmehr sind wir nicht einverstanden damit, wie der ganze Prozess gelaufen ist. Wir bevorzugen, dass die Stadt endlich mit der Bauordnung vorwärtsmacht und in diesem Sinne die Verdichtung vorantreibt, statt dieses Land zu überbauen. Wir sind mit der Planung des Geschäfts nicht einverstanden und werden die Baurechtsverträge und die Baurechtszinsen genau prüfen. Es kann nicht sein, dass diese «Filetstück» an bester Lage zu sehr günstigen Preisen «verscherbelt» wird.

Den Antrag von Luzius Theiler werden wir unterstützen, da wir uns vor dem Kauf mehr Klarheit wünschen. Die Anträge zu den Abstimmungsbotschaften werden wir ebenfalls unterstützen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP: Dem Vortrag ist zu entnehmen, dass das Areal einen Wert von rund 4,5 Mio. Franken hat. Es hat der Stadt gehört, wurde im Zuge der Ausgliederung von ewb diesem übertragen und soll wieder zurückgekauft werden. Unsere Fraktion erachtet es als richtig, dass die Stadt das Areal zurückkauft. Hätten die damaligen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen geschickter verhandelt, wäre die Sache, wie beim Tramdepot Burgernziel, viel einfacher. Dort galt eine Art Heimfallquote und es floss kein Geld an Bernmobil. Hier fliessen 30 Mio. Franken zu ewb. Das war in unserer Fraktion umstritten. Einige befürworteten dieses Vorgehen, mit dem Argument, dass ewb damit mehr Kapital für den Unterhalt ihrer Infrastruktur zur Verfügung hat. Wird das Geld nicht dafür verwendet, fliesst es in Form der Gewinnabschöpfung wieder in die Stadtkasse zurück. Die Fraktion wird dem Kauf deshalb mehrheitlich zustimmen. Ich persönlich unterstütze dieses Geschäft.

Ich bin überrascht, dass meine Vorredner viel über Stadterweiterung und kostengünstige Wohnungen geredet haben. Eine Mehrheit der Fraktion SVP ist mit mir der Meinung, dass nicht jedes «Filetstück» sofort überbaut werden muss. Es kann auch für kommende Generationen grün erhalten werden. Es gibt schweizweit über 70 000 leerstehende Wohnungen, die

schon morgen bezogen werden könnten. Auf dem Viererfeld-Areal sollen mehrere hundert Wohnungen erstellt werden. An der Weltpoststrasse entstehen ebenfalls rund hundert Wohnungen. Bern will Wohnungsbau im grossen Stil betreiben. Es eilt nicht, das schöne Gebiet des Gaswerkareals zu überbauen. Für die nächste Zeit kann das Areal als Stadtpark erhalten bleiben. Eine Überbauung bringt auch Nachteile mit sich. Die Anbindung an das öV-Netz ist nicht optimal, was gegen eine rasche Überbauung spricht.

Der Antrag von Luzius Theiler hat ebenfalls zu Diskussionen in der Fraktion geführt. Punkt 1 wird klar abgelehnt, da wir keine Überbauung wünschen. Ein städtebaulicher Wettbewerb könnte durchaus zum Schluss kommen, dass es besser ist, das Areal nicht zu überbauen. Deshalb werden einzelne Mitglieder unserer Fraktion Punkt 2 zustimmen. Der Aaretalschutz gilt integral, weshalb wir Punkt 3 zustimmen werden. Wer schon durch das Areal spaziert ist, wird nicht gegen Punkt 4 des Antrages sein. Es stellt sich die Frage, ob diese Forderungen eine Rückweisung des Geschäfts bedingen. Sie könnten als Zusatzanträge verstanden werden, die bei der weiteren Planung im Auge behalten werden müssen.

Einzelvoten

Thomas Glauser (SVP): Die Kaufparzelle liegt an zentraler und geeigneter Lage für ein Naherholungsgebiet. Wer im Sommer einen Besuch im Marzili macht oder ein Aarebad genießt, merkt, dass es dort manchmal etwas eng wird. Die Stadt soll das Vorkaufsrecht wahrnehmen und die Parzelle kaufen. Sie hat damit die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit, was sie damit machen will. Ich bin gegen eine Überbauung. Es soll eine Grünfläche entstehen, das Aarebad des Marzili erweitert und ein Naherholungsgebiet geschaffen werden. Die Stadt Bern hat keinen See, dafür die Aare.

Alexander Feuz (SVP): Wir wünschen uns auf dem Gaswerkareal eine Oase in Form eines Parks. Das Marzili mit der Aare ist ein einzigartiger Ort, welcher eine grosse Auswirkung für die Bewohner der Stadt und den Tourismus hat. Mit einer ungeschickten Überbauung wäre dieser Trumpf verspielt. Wir haben die Testplanungen geprüft und haben grösste Bedenken. Wir befürchten, dass möglichst dicht gebaut werden soll, damit alle interessierten Baugenossenschaften ein Baufeld erhalten. Es soll ein Wettbewerb durchgeführt werden. Die Testplanungen sind von 45 000m² Geschossfläche ausgegangen. Nun soll weiter verdichtet werden. Ich begrüsse den Antrag von Michael Burkard. Es wird zwar argumentiert, dass die entsprechenden Vorgaben des Aaretalschutzes eingehalten werden. Dem ist aber nicht so! Beim Kirchenfeld-Schulhaus wurde dasselbe gesagt und wir sehen, was letztlich gemacht wird. Hier muss man ehrlich sein. Der Aaretalschutz und der Schutz der Biotope sind für uns zentral. Wir stimmen dem Antrag von Michael Burkard zu. Damit weiss der Stimmbürger, dass der Schutz nicht mehr gleich gewährleistet ist. Wer Glück hat, wird in den GüWR-Wohnungen und den vergünstigten Wohnungen leben können. Alle anderen werden diesen Freiraum nicht mehr zur Verfügung haben. Ausgerechnet ein strategisches Erweiterungsgebiet soll überbaut werden. Ich bitte darum, unsere Kronjuwelen nicht leichtfertig zu verjubeln. Ich bevorzuge, dass die Stadt das Grundstück besitzt. Mit der anvisierten Planung richtet man aber gewaltigen Schaden an. Wir haben eine entsprechende Motion eingereicht, die leider nicht als dringlich erklärt wurde. Sie wird unsere Chance sein! Die SVP wird gegen die kommenden Sachgeschäfte entschiedenen Widerstand leisten.

Direktor FPI *Michael Aebbersold:* Das Gaswerkareal soll jetzt gekauft und eine Planung umgesetzt werden. Am 25. Januar 2018 haben wir im Stadtrat den Bericht «Entwicklungs- und Planungsprozess» diskutiert. Dieser Tag war wichtig, da die Ausgangslage skizziert und die Eckwerte der beabsichtigten Entwicklung dargelegt wurden. Der Stadtrat hatte die Gelegen-

heit, seine Vorstellungen einzubringen, was letztlich in 14 eingereichte Planungserklärungen mündete. Keine davon forderte, das Areal nicht zu kaufen. Das Geschäft wurde mit 43 zu 14, bei 4 Enthaltungen, überwiesen. Nach wie vor gültig ist, dass der Brückenkopf und das Ryff-Areal in die Planung einbezogen werden. Wir gingen damals von einem Nutzungsmass von mindestens 45 000m² aus. Eine Planungserklärung forderte eine dichtere Bebauung. Ich staune deshalb über die Aussagen von heute, es solle nicht so dicht und hoch überbaut werden. Das Areal soll zu 50 Prozent durch Baugenossenschaften, zu 25 Prozent durch die Stadt und zu 25 Prozent durch institutionelle Bauträger bebaut werden. Dieser Mix ist relevant in Bezug auf den ausgehandelten Kaufpreis. Das Land hätte einen anderen Wert, wenn ausschliesslich Eigentumswohnungen entstehen würden. Die Mobilität war ein Thema, es wurden 0,3 Parkplätze gefordert. Andere Planungserklärungen betreffen die Partizipation und die Kommunikation. Wir sind bereits jetzt mit der Quartierkommission im Gespräch. Am 10. Dezember wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Partizipation wird in enger Zusammenarbeit mit der Quartierorganisation geplant.

Wir haben eine Areal- und Wohnstrategie und ein Mobilitäts- und Freiraumkonzept entwickelt. Schrittweise wollen wir damit Klarheit schaffen. Der frühe Entscheid zum Standort des Gaskessels gehört ebenfalls zu diesem Vorgehen. Ein weiterer klarer Entscheid betrifft den Umgang mit der Losinger Marazzi AG. Wir werden dem Unternehmen eine faire Abgeltung bezahlen. Ich bin sehr froh, dass dies von allen Seiten anerkannt wird. Die Losinger Marazzi AG ist ein wichtiger Partner der Stadt, hat Sitz in Bern und führt hier Projekte durch. Und dieses Unternehmen zahlt hier auch seine Steuern.

Vom Gesamtkaufpreis von 30 Mio. Franken werden 20 Mio. Franken für die Sanierung benötigt. 2,5 Mio. Franken zahlen wir für Gebäude, die noch genutzt werden können.

Es besteht das Risiko, dass eine Umzonung abgelehnt wird. Das Land hat jedoch auch in hundert Jahren noch seinen Wert, der wohl höher als heute sein wird. Es macht auf jeden Fall Sinn, dass dieses Grundstück der Stadt gehört. Bereits nach dem Kauf kann es genutzt werden. Ein Grossteil des Areals ist momentan nicht öffentlich zugänglich. Wir werden nicht das ganze Gebiet überbauen. Ein grosser Teil wird öffentlich und grün bleiben. Zwischenzeitlich werden das Areal und die Gebäude für Zwischennutzungen zur Verfügung stehen. Auch ohne Umzonung könnten bereits heute 32 000m² genutzt werden. Ich bin überzeugt, dass wir mit einem guten Projekt Erfolg haben werden. Ich verstehe die Rückweisung deshalb nicht. Aus der Erfahrung mit dem Viererfeld habe ich gelernt, dass gleichzeitiger Kauf und Erlass des Zonenplans nicht das gescheiteste Vorgehen sind. Besser ist, erst das Grundstück zu kaufen und dann einen Wettbewerb durchzuführen. Aufgrund der Resultate werden wir eine Überbauungsordnung oder eine Zonenplanänderung vorlegen. Die Frage des Aaretalschutzes und gewisse gesetzliche Vorgaben könnte das Stimmvolk selbstverständlich übersteuern. Wir werden alles offenlegen. Der Antrag von Luzius Theiler ist nicht ganz ehrlich. Wir haben 2018 klar kommuniziert, dass das Areal zuerst gekauft und anschliessend entwickelt werden soll. Es ist legitim, dieses Vorgehen abzulehnen. Ich bitte jedoch darum, klar dazu zu stehen, dass man gegen den Kauf ist. Es macht keinen Sinn, stattdessen das Geschäft zurückzuweisen und viel Geld für die Planung auszugeben, nur um am Schluss den Kauf abzulehnen. Damit stünden wir mit leeren Händen da und niemand würde unsere Aufwendungen abgelden. Ich bitte um Zustimmung zum Kauf.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Antrag Nr. 1 Theiler Rückweisung, Punkt 1, ab.
(12 Ja, 45 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 008*
2. Der Stadtrat lehnt Antrag Nr. 1 Theiler Rückweisung, Punkt 2, ab.
(14 Ja, 41 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 009*

3. Der Stadtrat lehnt Antrag Nr. 1 Theiler Rückweisung, Punkt 3, ab.
(18 Ja, 38 Nein, 6 Enthalten) *Abst.Nr. 010*
4. Der Stadtrat lehnt Antrag Nr. 1 Theiler Rückweisung, Punkt 4, ab.
(16 Ja, 40 Nein, 6 Enthalten) *Abst.Nr. 011*
5. Der Stadtrat lehnt Antrag Nr. 2 Burkard ab. (26 Ja, 34 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 012*
6. Der Stadtrat stimmt Antrag Nr. 3 Gränicher zu. (33 Ja, 19 Nein, 9 Enthalten) *Abst.Nr. 013*
7. Der Stadtrat stimmt der Vorlage des Gemeinderats zu. (41 Ja, 4 Nein, 17 Enthalten)
Abst.Nr. 015
8. Der Stadtrat stimmt der so bereinigten Abstimmungsbotschaft zu.
(49 Ja, 0 Nein, 13 Enthalten) *Abst.Nr. 016*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

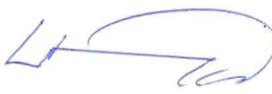
28.01.2020

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

24.02.2020

X 

Signiert von: Caroline Baldenweq Ziyout (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.40 Uhr

Vorsitzend

Präsident Philip Kohli

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Benno Frauchiger	Peter Marbet
Mohamed Abdirahim	Barbara Freiburghaus	Szabolcs Mihalyi
Timur Akçasayar	Katharina Gallizzi	Roger Mischler
Ruth Altmann	Eva Gammenthaler	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Thomas Glauser	Barbara Nyffeler
Ursina Anderegg	Hans Ulrich Gränicher	Tabea Rai
Oliver Berger	Claude Grosjean	Kurt Rüeegsegger
Tom Berger	Franziska Grossenbacher	Marianne Schild
Henri-Charles Beuchat	Lukas Gutzwiller	Anna Schmassmann
Lea Bill	Bernadette Häfliger	Leena Schmitter
Laura Binz	Erich Hess	Zora Schneider
Regula Bühlmann	Brigitte Hilty Haller	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Ueli Jaisli	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Bettina Jans-Troxler	Matthias Stürmer
Francesca Chukwunyere	Irène Jordi	Bettina Stüssi
Dolores Dana	Nadja Kehrl-Feldmann	Michael Sutter
Michael Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Regula Tschanz
Bernhard Eicher	Eva Krattiger	Ayse Turgul
Claudine Esseiva	Marieke Kruit	Christophe Weder
Vivianne Esseiva	Nora Krummen	Marcel Wüthrich
Alexander Feuz	Maurice Lindgren	

Entschuldigt

Katharina Altas	Martin Krebs	Janosch Weyermann
Gabriela Blatter	Melanie Mettler	Manuel C. Widmer
Joëlle de Sépibus	Seraina Patzen	Lisa Witzig
Lionel Gaudy	Rahel Ruch	Patrick Zillig
Dannie Jost	Johannes Wartenweiler	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI
--------------------------	-----------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
----------------	------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Traktandenliste

1. Die Traktanden 6 bis 9 sowie die Traktanden 15 bis 17 werden jeweils gemeinsam behandelt.
2. Die Traktanden 14, 15-17 und 18 werden vorgezogen.

- *Traktandum 14 wird vorgezogen.* -

2014.PRD.000067

14 Überbauungsordnung Untermattweg 8 (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Überbauungsordnung Untermattweg 8 (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern den Erlass der Überbauungsordnung Untermattweg 8, Plan Nr. 1451/1 vom 20. Juni 2018.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 18. September 2019

Ergänzungsantrag SVP

Es sei auf die Aufnahme des Mobilitätskonzepts zu verzichten und es sei den Bauherren eine höhere Anzahl Parkplätze gemäss kantonalem Recht zuzugestehen.

Sprecherin PVS *Barbara Freiburghaus* (FDP): Es geht um einen Perimeter mit einer Parzelle im Eigentum der Galaxis AG, beinhaltend den heutigen Firmenstandort und Produktions- und Büroarbeitsplätze der Galenica-Gruppe, wobei die Produktionsräumlichkeiten heute an Dritte vermietet sind. Das Gebäude steht in der Industrie- und Gewerbezone. Die Galenica-Gruppe möchte in Bern bleiben, das Gebäude dafür umbauen und sanieren und neu einzig als Bürogebäude nutzen, die Produktionsanlagen werden an andere Standorte verlagert. Der Umbau in ein Bürogebäude bedeutet eine Erhöhung von bisher 480 auf neu rund 800 Arbeitsplätze. Für diese Nutzungsänderung ist eine Umzonung in die Dienstleistungszone nötig. Mit der Umzonung respektive mit der Überbauungsordnung ÜO werden die erwähnte Sanierung, die bauliche Ergänzung und Anpassung des Grundrisses und damit der Umbau des Firmensitzes, sowie die Gebäudetechnik überhaupt erst ermöglicht. Weiter wird das Gebäude punkto Energienutzung aufgewertet, und mit einer ÜO können neben der Nutzung auch die Aussenraumgestaltung und die architektonische Qualität des Bauvorhabens sichergestellt und die übergeordneten Vorgaben des Gewässerschutzes umgesetzt werden. Eine ÜO ist eine Spezialvorschrift und geht der Grundordnung vor, sie regelt damit über die Grundordnung hinaus detailliert die bauliche Ausgestaltung, und sie unterliegt einer Volksabstimmung. Die Baubewilligungsverfahren läuft im koordinierten Verfahren und liegt dann im Zuständigkeitsbereich der entsprechenden städtischen Behörden.

Was wird in der ÜO geregelt? Erstens wird darin wie gesagt festgehalten, dass die Parzelle neu in der Dienstleistungszone sein wird, weiter regelt sie das Mass der Nutzung und der Bauweise – es gibt maximal 18 000 m² oberirdische Geschossfläche, und innerhalb des Gebäudes gibt es keine Auflagen. Die Lärmempfindlichkeitsstufe 3 wird geregelt, und dann gibt

es baupolizeiliche Vorschriften, wonach Fassadenteile zur Energiegewinnung angehängt werden dürfen.

Eine grössere Sache ist die Organisation der Auto-Abstellplätze. Sie werden neu grossmehrheitlich gebäudeintern sein, aussen gibt es nur noch Besucherparkplätze sowie LKW-Parkplätze gemäss einer Regelung in der ÜO. Man hat ein Mobilitätsmanagement gemacht, damit möglichst wenige mit dem motorisierten Individualverkehr anreisen. Aufgrund der neu 800 Arbeitsplätze hätte man nach kantonalen Vorgaben eigentlich einen Parkplatzbedarf von 452, man konnte dann aber mit der Eigentümerschaft mit verschiedenen Massnahmen ein Mobilitätskonzept erarbeiten und so die Parkplätze auf 344 verringern. Und die Eigentümerschaft stellt auf ihrem Grundstück auch noch Platz für eine Bushaltestelle zur Verfügung. Langfristig ist geplant, dies ist aber nicht Teil des vorliegenden Geschäfts, auf der südlich angrenzenden Parzelle, die ebenfalls der Galaxis gehört, eine Freizeit- und Spielfläche für das neue Quartier Weyermannshaus West auszuscheiden. Die Eigentümerschaft ist bereit, die dort heute vorhandenen oberirdischen Parkplätze ins Gebäude zu integrieren, und damit braucht sie das Grundstück nicht mehr. Die Stadt steht mit der Galaxis in Verhandlung, um es eventuell kaufen oder doch für das Quartier sichern zu können. Es gibt noch ergänzende Vorschriften zur Erschliessung, etwa dass es von der Bushaltestelle im Nordwesten des Areals entlang der Murtenstrasse bis zum Haupteingang des Gebäudes einen öffentlichen Fussweg gibt. Es hat bereits einen öffentlich genutzten Fussweg, der aber auf Privatgrund liegt, und mit der ÜO wird er rechtlich abgesichert. Die Zu- und Wegfahrt für Autos erfolgt neu über den Untermattweg. Zur Baulinie, dem Baubereich, der Höhe und den Geschossen: Es werden zwei sich überlagernde Baubereiche ausgeschieden, mit unterschiedlichen Höhen, ich verzichte auf Details. Es wird Flachdächer geben, im einen Bereich darf man aber auch bis 15 Grad Schräge machen. Das Aussenraumkonzept wird definitiv erst im Rahmen der Baubewilligung festgelegt, aber einige Eckpunkte sind bereits bekannt, etwa zur Baumpflanzung, oder dass die Flächen im Aussenbereich soweit möglich nicht versiegelt werden. Die Flachdächer nutzt man entweder zur Energienutzung oder sie werden extensiv begrünt. Und 15 Prozent des Perimeters soll naturnaher Lebensraum sein. Und dann gibt es auch noch eine Regelung für die Gewässer, so dass der Stadtbach offengelegt werden könnte.

Die PVS hat sowohl das Geschäft wie auch die Abstimmungsbotschaft mit 9 zu 0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, gutgeheissen.

Alexander Feuz (SVP) für die Antragstellerin SVP: Man hat uns vorgeworfen, unser Antrag sei nicht zielführend. Schauen Sie, für was sich die SVP vor den Wahlen eingesetzt hat! – Und das vertritt sie auch im Stadtrat: Die Wirtschaft braucht Parkplätze, die Bewohner brauchen Parkplätze, und in den Wirtschaftsregionen, dort, wo sich Unternehmen ansiedeln, soll man nicht zu viele Vorschriften machen, sonst gibt es einen Konkurrenznachteil. Das haben wir in unseren Wahlpapieren und in unseren Mobilitätskonzepten geschrieben, und dazu stehen wir. Darum dieser Antrag. Bereits beim Schreiben des Antrags wussten wir, dass er in der Kommission nicht durchkommen wird, aber es geht eben auch darum, diese Fahne hochzuhalten. Wenn man sich für etwas einsetzt, so macht man das konsequent. Ich kann die Eigentümer im Fall hier verstehen: Wenn die Stadt sagt, das gehe nicht, es brauche ein Mobilitätskonzept, ist das manchmal – ich muss aufpassen, dass ich mich nicht noch strafrechtlich verantwortlich mache – quasi etwas wie eine legale Nötigung. Wenn sie nicht zustimmen, können Sie die Planung nicht machen und sie können nicht bauen, und darum sagen sie dann, sie seien einverstanden, obwohl sie froh wären, wenn es diese Auflage nicht gäbe. Und denken Sie daran, wir reden hier von einem Gebiet, das nicht im Zentrum liegt. Wir haben Konkurrenten: Neu-egg, Thörishaus, Köniz, wo es diese Vorschriften nicht gibt. Jetzt kann man entweder ein Bekenntnis zum Gewerbe ablegen, wie es die SVP macht – ich hoffe, das wird von den Medien auch aufgenommen –, oder man winkt ab und sagt, das sei nicht zielführend. Aber für uns

ist es sehr wohl zielführend, wenn man konsequent ist und sich für das Gewerbe und für die Wirtschaft einsetzt. Ein Mobilitätskonzept, mit diesen Vorschriften, ist manchmal fast so etwas wie ein Businessplan: das sieht auf dem Papier wunderschön aus, wird dann aber vielleicht doch nicht eingehalten, wie man eben an einem Ort wieder gesehen hat. Unser Antrag ist einfach: Man solle auf das Mobilitätskonzept verzichten und es sei den Bauherren eine höhere Anzahl Parkplätze, gemäss dem kantonalen Recht, zuzugestehen. Wir wollen Chancengleichheit. Wenn Sie wollen, dass die Stadt Bern vorwärtskommt, müssen Sie ihnen diese Chance geben. Hier geht es nicht um eine Lage im Zentrum, sondern das ist am Untermattweg.

Und dann gibt es noch einen zweiten Punkt: Denken Sie doch auch einmal an die Arbeitnehmer. Jemand wohnt vielleicht in Marly, oder in der Umgebung von Jegenstorf, in einer günstigen Wohnung, hat Kinder. Um an ihren Arbeitsort zu gelangen, braucht diese Person mit dem öV vielleicht 1 Stunde 20 pro Weg, mit dem Auto wären es 30 oder 45 Minuten. Rechnen Sie das hoch und schauen Sie, welche Summe das ergibt! Und am Schluss läuft es darauf hinaus, dass diese Person die Stelle dort nicht annimmt oder dass der Arbeitgeber wegzieht. Genau das ist der Punkt, um den es uns geht. Da ist die SVP viel sozialer als die Rot-Grünen, die jetzt immer von Klimaschutzstrategie oder was auch immer reden. Man macht allen ein schlechtes Gewissen, die den Abfall nicht trennen, und dann geht man Velofahren in Äthiopien. – Aber punkto Klimastrategie sollte man auch ein wenig konsequent sein. *Zwischenruf Alec von Graffenried*. Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, man kann nachher eine persönliche Erklärung abgeben, wenn man sich angegriffen fühlt. Ich persönlich habe kein Problem damit, wenn der Stadtpräsident in Äthiopien Velofahren geht. Wir können das allenfalls noch bilateral besprechen, und wir haben ja auch bereits einen Vorstoss dazu eingereicht. Sie sehen, worum es uns geht: Wenn man für das Klima und für die Leute etwas machen will, muss man nicht in der Peripherie planen gehen, denn wenn das Unternehmen plötzlich nach Neuenegg umzieht, ist der CO₂-Ausstoss genau gleich gross, aber die Stadt Bern hat keine Steuergelder. Darum unser Antrag. Ich weiss, dass seine Chancen nicht gewaltig sind, aber ich bitte einfach aufzunehmen: Die SVP bleibt sich treu, was sie in den Wahlprogrammen schreibt, an das hält sie sich. Ich hoffe, das wird entsprechend vermerkt und anerkannt.

Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Es ist wichtig, dass Arbeitsplätze in der Stadt erhalten bleiben. Die Eigentümerschaft ist der Stadt sehr weit entgegengekommen, mit den separaten Vereinbarungen zur Mobilität und mit der Aussicht, die südlich angrenzende Parzelle dem Quartier zur Verfügung zu stellen respektive vielleicht sogar der Stadt zu verkaufen. Störend ist, dass diese ÜO in der Verwaltung so lange hängig war. Man konnte dann erfahren, dass dies vor allem wegen Auflagen der Verkehrsplanung so war. Ich betone im Namen der FDP Stadt Bern, dass dem Gewerbe und der Wirtschaft Sorge getragen werden muss und dass die aktuelle Verkehrspolitik in dieser Stadt ein Hindernis und nicht ein gemeinsames Weiterkommen für die Zukunft darstellt. Aber wir begrüssen, dass heute für einmal ein Sachgeschäft für die Wirtschaft vorliegt und hoffen auf eine grosse Mehrheit.

Wir sind zwar auch dafür, dass dem Gewerbe genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, sei dies für die Zu- und Auslieferung oder für die Angestellten, aber im Fall hier gibt es eine Einstellhalle, die den Angestellten zur Verfügung steht. Zudem ist die Eigentümerschaft bereit, ihr bisheriges Parkplatzgelände der Stadt in irgendeiner Form zur Verfügung zu stellen und nicht mehr als Parkplatz zu nutzen, und dies werten wir als Indiz dafür, dass sie genügend Parkplätze hat. Diese kleine Parzelle liegt im Übrigen in der Wohnzone und könnte überbaut werden, auch darauf verzichtet die Eigentümerschaft. Eine Mehrheit der Fraktion FDP/JF er-

achtet den Ergänzungsantrag der SVP als nicht zielführend und lehnt ihn ab. Dem Geschäft stimmen wir selbstverständlich zu.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA: Nach dem grandiosen Votum vorhin von Alexander Feuz für das Gewerbe, das diese Parkplätze eigentlich gar nicht möchte, noch unser Fraktionsvotum. Damit die Galenica-Gruppe am Untermattweg ihren Firmenhauptsitz bauen kann, gibt es die vorliegende ÜO. In diesem Geschäft sind aus Sicht unserer Fraktion einige Punkte hervorzuheben. Einer davon ist dieses Mobilitätskonzept, das Alexander Feuz vorhin dermassen kritisiert hat. Im Hauptsitz der Galenica-Gruppe werden viele Menschen arbeiten, die für ihre Arbeit auf ein Auto angewiesen sind, weil sie täglich Kunden in der ganzen Schweiz besuchen müssen. Zurzeit kommen darum 70 Prozent der Mitarbeitenden mit dem eigenen Auto zur Arbeit. 70 Prozent, das würde beim geplanten Ausbau zu enormem Mehrverkehr führen. Das Mobilitätskonzept sieht darum vor, dass künftig nur noch 40 Prozent der Mitarbeitenden mit dem eigenen Auto zur Arbeit kommen, weitere 40 Prozent mit dem öV und die restlichen 20 Prozent zu Fuss oder mit dem Velo. Durch die Bereitstellung der geeigneten Infrastruktur für die Velofahrenden, durch die Beteiligung des Unternehmens an öV-Abonnementen oder durch die Förderung von Car-Sharing soll die Anzahl der Fahrten um 30 Prozent reduziert werden, und anstelle der vom Kanton vorgegebenen 452 Parkplätze müssen jetzt nur 344 gebaut werden. Dadurch wird die Belastung des angrenzenden Quartiers durch Mehrverkehr reduziert. Wichtig wird jedoch sein, da gehe ich mit Alexander Feuz einig, dass man diese Massnahmen überprüft und dass man gegebenenfalls korrigierend einwirkt.

Ebenfalls erfreulich finden wir, dass es eine ökologische Aufwertung des Areals geben wird, vor allem durch die Öffnung des Stadtbachs. Wo heute eine trist wirkende, zu-asphaltierte Zufahrt zum Gebäude ist, soll künftig der Stadtbach fliessen, und ein Grossteil der Umgebungsfläche soll unversiegelt sein. Diese Massnahmen werden sich positiv auf das Stadtklima auswirken, zudem wird der momentan sehr knappe Freiraum im Quartier dadurch etwas grösser. Viel wichtiger für das Quartier ist aber eine Massnahme, die nicht Teil der vorliegenden ÜO ist: Südlich des Gebäudes liegt eine Parzelle, die momentan als Parkplatz genutzt wird, die aber frei wird, weil neu alle Parkplätze im Innern des Gebäudes angelegt werden. Und diese Parzelle soll in Zukunft der Stadt zur Verfügung stehen, damit sie dort eine Spiel- und Freizeitfläche für das Quartier erstellen kann. Dadurch wird das sehr dicht bebaute und kinderreiche Untermattquartier endlich mehr öffentlichen Freiraum erhalten.

Es freut uns, dass der Standort Bern für die Galenica-Gruppe anscheinend attraktiv genug ist, um hier ihren Hauptsitz auszubauen. Zudem zeigt das vorliegende Geschäft, dass Firmen durchaus bereit sind, etwas für die Umwelt und für die Reduktion des Verkehrs zu tun und nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Der Antrag der SVP ist vor diesem Hintergrund geradezu absurd: er torpediert die Anstrengungen der Galenica für ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement. Wir lehnen den SVP-Antrag ab und stimmen dem Geschäft zu.

Szabolcs Mihalyi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Mit dieser ÜO wird das Gebäude der Galenica umweltgerechter gemacht, der Stadtbach wird freigelegt, die Sanierung wird die Nutzung von erneuerbaren Energien auf den neusten Stand bringen, wie es von der Bevölkerung zumindest in unserer Stadt heute erwartet wird, es ist eine Verdichtung der Gebäudenutzung geplant, und die geplante Massnahmen werden auch das betroffene Quartier, das einigermaßen bekannt ist als kleinerer sozialer Brennpunkt, merklich als Wohnquartier aufwerten. Entsprechend begrüsst die Fraktion SP/JUSO die geplante ÜO. Die Aufhebung der Aussenparkplätze und ihre Integration ins Gebäude ermöglicht viel zusätzlichen Aussenrum und endlich auch die Erstellung eines Spielplatzes, der bis jetzt nur als Provisorium und mit viel Hängen und Würgen eingerichtet werden konnte. Es fehlen im Untermattquartier gerade solche offenen und Grünflächen. Darum ist auch die Öffnung des Stadtbachs hoch willkommen und gibt

ein gutes Beispiel dafür, wie man es auch sonst machen könnte, überall zwischen dem Untermattweg und dem Loryplatz, gerade auch im Hinblick auf die Planungen von Weyermannshaus West, Untermatt Ost und auch in Weyermannshaus Ost, wo der Bach weiterhin unter der Erde fliesst.

Die Galenica hat offenbar tatsächlich kein Bedürfnis nach einer unnötig hohen Anzahl Parkplätze an diesem Standort. Dieses Gebiet ist mit Bus und Postauto bestens erschlossen, zudem auch noch mit der S-Bahn-Station Stöckacker inklusive Publibike-Station gleich daneben. Auch im Hinblick auf die Entwicklung in Untermatt Ost und Weyermannshaus West, mit vielen Wohnprojekten, ist es willkommen, wenn der Autoverkehr dort auf ein Minimum reduziert wird. Und um noch das Beispiel der Angestellten aus Jegenstorf aufzugreifen: Ich wohne neben dem Galenica-Gebäude, mein bester Kollege wohnt in Jegenstorf. Ich fahre innert einer Stunde mit dem Velo dorthin, mit dem öV brauche ich 50 Minuten. Die Zahlen, die Alexander Feuz vorgelegt hat, scheinen nicht ganz zu stimmen; es ist nicht nötig, diese Strecke mit dem Auto zu fahren.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Bei den Fahrzeiten, die ich ausgerechnet hatte, geht es um Leute, die etwas weiter weg vom Bahnhof wohnen. Die haben ein Problem mit dem öV, und somit hat der Arbeitgeber unter Umständen Mühe, Leute zu finden.

Und der zweite Punkt, den ich vorhin schon erwähnt habe: Häufig ist, wer bauen will, in einer gewissen Nötigungssituation und dann akzeptiert er, was man ihm auferlegt. Dabei wäre er froh, wenn es diese Vorschriften nicht gäbe, aber er wagt es nicht zu sagen. Für diese Leute erhebt die SVP ihre Stimme.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Danke für die zum grössten Teil gute Aufnahme dieser Vorlage und danke für das Kommissionsvotum, das die Ausgangslage geschildert hat, dem muss ich nichts beifügen. Ich rede aber gern noch zu Alexander Feuz betreffend Parkplätze. Natürlich sind die Parkplätze ein grosses Thema, immer wieder, und was wir im Fall hier gemacht haben: Wir haben mit der Galenica geredet und mit ihr zusammen dieses Konzept erarbeitet. Wie haben gestützt auf den Antrag der SVP noch einmal mit der Galenica geredet und sie hat gesagt, sie sei einverstanden mit dem, was vereinbart sei, sie möchten nichts anderes. Ich bitte Sie also, zur Kenntnis zu nehmen, dass auch die betroffene Grundeigentümerschaft nichts anderes will. Hingegen möchten sie, dass es jetzt vorwärtsgeht, sie sind ein wenig ungeduldig, weil das Verfahren tatsächlich lange gedauert hat. Verglichen mit anderen Dienstleistungsarbeitsplätzen wird es dort eine recht grosse Anzahl Parkplätze geben, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Galenica. Diese 344 Parkplätze werden es den Leuten, die zu den Apotheken fahren müssen, die also mit den Dienstfahrzeugen unterwegs sind, erlauben, dort zu parkieren. Und ich habe inzwischen auch noch recherchiert, gestützt auf das Votum von Alexander Feuz: Für die Strecke Jegenstorf-Stöckacker braucht man um 7 Uhr am Morgen 25 Minuten mit dem öV, und dann sind es noch vier Minuten zu Fuss von der Station Stöckacker zur Galenica. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen und die Planung gutzuheissen, damit wir vorwärts machen können.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt lehnt den Antrag SVP ab. (10 Ja, 52 Nein) *Abst.Nr. 017*
2. Der Stadtrat stimmt der ÜO zu. (53 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 018*
3. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten. (59 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen) *Abst.Nr. 019*

- Die Traktanden 15 bis 17 werden gemeinsam behandelt und vorgezogen. -

Alexander Feuz stellt einen Ordnungsantrag ohne Einsatz des Mikrofons, darum keine Aufnahme vorhanden. Der Ordnungsantrag wird kurz darauf zurückgezogen.

2017.SR.000220

15 Interpellation Milena Daphinoff (CVP), Marianne Schild (GLP): Wie steht es um die Pläne eines neuen Carterminals für die Stadt Bern?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellantin *Milena Daphinoff* (CVP): Wir sind froh, dass es vorwärtsgeht mit dem Carterminal, wir freuen uns darüber, dass man jetzt über die Planung redet und konkret wird. Wir sind froh, dass man verschiedene Standorte geprüft hat und jetzt mit dem Neufeld vorwärts macht und hoffentlich bald ein schöneres Eingangstor für die Stadt Bern hat. Einziger Wermutstropfen für die Interpellantinnen ist die doch sehr hohe Beteiligung der Stadt Bern von 70 Prozent an den Kosten. Wir hätten uns einen etwas tieferen Betrag gewünscht.

Motionär Traktandum 16 *Hans Ulrich Gränicher* (SVP): 2016, als ich die Motion verfasste, war die ganze Geschichte bezüglich Carterminal noch etwas umstritten. Mittlerweile hat man europaweit erkannt, dass das Reisebusssystem für verschiedene Leute etwas sehr Wichtiges ist, und diesen Herbst hat die Stadt Bern sogar eine Tagung durchgeführt mit verschiedenen Fachverbänden, an der aufgezeigt wurde, welche Massnahmen in Zukunft allenfalls erforderlich sind, um das Reisebusssystem so positionieren zu können, wie es dies verdient. Dies hat der Gemeinderat der Stadt Bern erkannt, und es freut mich, dass diese Vorlage jetzt kommt und wir im Neufeld einen schönen Car-Terminal erhalten, der es auch verdient, als Visitenkarte der Stadt Bern positioniert zu werden. Reisende, die mit dem Car unterwegs sind, haben einige Bedürfnisse – vielleicht einen Kaffee, während man auf den Bus wartet, vielleicht einen Gang zu Toilette –, und das wird alles berücksichtigt. Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme meiner Motion.

Motionärin Traktandum 17 *Barbara Freiburghaus* (FDP): Offenbar ist nicht mehr grundsätzlich bestritten, dass dieser Carterminal kommen sollte, und da man ja die Autos und vor allem auch die Busse aus der Stadt rausbekommen möchte, bin ich bereit, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen, dass man den ersten Punkt als Motion annimmt und die Punkte 2 und 3 als Postulat. Etwas möchte ich noch anfügen: Diese Woche stand in der Zeitung, dass man mit dem City-Logistik-Hub vorwärts machen möchte. Vielleicht könnte man überlegen, gleich noch eine Zusatzschleife einzulegen und den Carterminal und diesen Hub zusammen zu machen und so Synergien zu nutzen. Wir sind auch froh, dass es mit der Finanzierung zügig vorwärts geht und dass auch die Stadt bereit ist, an den Terminal etwas zu bezahlen, neben Privaten.

Fraktionserklärungen

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir können die Wahl des Standortes nachvollziehen, sie ist sehr gut begründet. Und wir begrüssen, dass der Gemeinderat den Fernbus oder den Car als öffentliches Verkehrsmittel anerkennt, denn ein gut gefüllter Bus ist ökologischer unterwegs als ein fast leerer Zug. Öffentlicher Verkehr auf der Strasse kann also durchaus auch Sinn machen.

Die Eigentumsverhältnisse sind hier komplex; der Bund ist Eigentümer des Grundstücks, was mit der ASTAG passiert, die heute die Betreiberin ist, ist noch nicht klar, und dann gibt es die AWAG, die ja zu zwei Dritteln städtisch ist, die den Bau und den künftigen Betrieb übernehmen will. Die AWAG gehört zu zwei Dritteln der Stadt, womit die Stadt eigentlich sogar 90 Prozent der Kosten für diesen Bau übernimmt, und dort fangen denn auch unsere Zweifel an: Ist dies angesichts der hohen Kosten gerechtfertigt? Gehört das zum Grundbedarf unserer Stadt? Natürlich gibt es verschiedene Geschäftsmodelle. Dass andere Flächen, die heute für Cars genutzt werden, für andere Nutzungen frei werden, gehört auch mit ins Geschäftsmodell, und den Tarif, den die Busbetreiber werden bezahlen müssen, wird man flexibel handhaben können. Aber bei dieser hohen Beteiligung der Stadt und bei diesen Kosten werden wir doch ein wenig stutzig. Es ist mir wichtig festzuhalten, dass es nicht ein Luxus-Carterminal werden darf. Ganz überdacht – wunderbar. Kaffee hier, schöne Toiletten da – auch gut; aber man wählt ja den Fernbus, weil man ein günstiges Verkehrsmittel will. Es muss sicher besser werden, als es heute ist, aber ein Luxus-Carterminal muss es sicher nicht werden, sondern es soll weiterhin sehr einfach sein, und auch bescheiden. Und warum nicht auch einen Modulbau in Betracht ziehen? Den könnte man bei Bedarf in 20 oder 30 Jahren, wenn sich die Situation im Verkehr verändert hat und die Stadt weiter gewachsen ist, an einen anderen Standort versetzen, oder man könnte vielleicht auch noch einen anderen Standort in Betracht ziehen. Wir wünschen uns also, dass man zwar weitermacht, dass man aber den Ball flachhält und auch schaut, was es alles an Geschäftsmodellen gibt und was für weitere mögliche Finanzierungsquellen.

Devrim Abbasoglu-Akturan (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir werden bei beiden Motionen den Empfehlungen des Gemeinderats folgen, auch wir sehen den Handlungsbedarf. Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass der Busverkehr in geordnete Bahnen gelenkt werden muss. Schlussendlich braucht und verdient unsere Stadt eine gesamtheitliche Denkweise. Für uns ist entscheidend, dass der Standort nicht ins Stadtzentrum verlagert wird; ein Fernbusterminal im Stadtzentrum wäre für die Bernerinnen und Berner ein echter Verlust. Der Standort Neufeld bietet genügend Synergien, das haben wir schon gehört. Wir wollen für die Passagiere einen funktionierenden und ansprechenden Ankunfts- und Abfahrtsort schaffen, aber bei der Dimensionierung darf das qualitative Minimum nicht überschritten werden. Nicht nachvollziehen können wir, trotz Erklärungsversuchen des Gemeinderats, warum die Stadt 70 Prozent der Kosten übernehmen soll. Die Busbetreiber sollen einen grossen Anteil davon übernehmen.

Marieke Kruit (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Hans Ulrich Gränicher hat Recht, das Provisorium im Neufeld ist keine Visitenkarte für die Stadt Bern, es braucht eine Verbesserung der Infrastruktur. Es geht nicht an, dass die Leute zum Teil im Schlamm stehen oder dass sie keine Toilette aufsuchen können. Aber es braucht sicher auch keinen Luxus. Ohnehin wäre es uns viel lieber, wenn die Leute mit dem Zug reisen würden, darum setzt sich die SP ja für gute und bezahlbare Zug-Angebote ein; speziell bei den Nachtzügen gibt es noch viel Ausbaubedarf. Heute sind aber für viele Leute mit kleinem Budget Busse leider häufig die einzige zahlbare Möglichkeit, um innert nützlicher Frist ans Ziel zu kommen. Das ist ja immerhin noch besser, als wenn alle allein in ihrem Auto losfahren. Für uns ist zwingend, dass bei der Finanzierung auch die Busunternehmen in die Pflicht genommen werden. Es ist gut, dass die Busbetriebe jetzt einen Teil der Kosten und auch das Betriebsrisiko übernehmen wollen. Das Neufeld ist gut erschlossen, und es ist dort auch ein Ausbau möglich. Der Gemeinderat legt in seiner Antwort gut dar, was er alles geprüft hat, das reicht. Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Motion von Hans Ulrich Gränicher zu, beim Vorstoss der FDP folgen wir dem Gemeinderat.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für die gute Aufnahme dieser Idee für einen Car-terminal. Das ist eine längere Geschichte, und sie hat eine gewisse Entwicklung durchgemacht. Und jetzt sind wir glaube ich an dem Punkt, wo wir sagen können, dass wir wissen, wie weiter vorgehen. Es gab grosse Vorbehalte gegenüber einem Carterminal, gegenüber dem Fernbusverkehr insgesamt, und Sie haben heute Abend auch wieder gewünscht, dass auch die Busbranche noch einen Schritt macht. Aber wenn wir verlangen, dass die Busbranche diesen Terminal finanziert, wird es keinen geben, das muss ich Ihnen klar sagen. Das machen sie nirgends in Europa, sondern es funktioniert überall gleich: die Städte müssen die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Was wir erreicht haben: dass der Betrieb kostendeckend erfolgen kann. Die AWAG übernimmt den Betrieb und wird ihn mit den Gebühren der Busbetreiber führen können, diese Rechnung geht auf. Etwas schwierig am Ganzen ist jetzt noch, dass wir ein Planungsverfahren machen müssen. Wir haben abgeklärt, ob es nicht ohne ein solches Verfahren geht. Ich habe gefunden, das sei eine Nebenanlage der Autobahn, aber beim ASTRA hat man es anders gesehen, das sei eine andere Verkehrsanlage, für die es eben eine Planung brauche. Sie wissen, wie lange solche Verfahren bei uns dauern. Wir werden nächstes Jahr eine Planung in die Mitwirkung geben, und dann dauert es die zwei Jahre, die es nun einmal dauert, bis wir das Geschäft zur Volksabstimmung bringen können. Der heutige Stand der Dinge für die Finanzierung ist dieser Schlüssel von 70 zu 30 mit der AWAG. Die ASTAG wäre nicht bereit zu einer solchen Kostenbeteiligung, darum übernimmt es die AWAG. Wenn uns noch bessere Ideen kommen, können wir die noch aufnehmen, die Finanzierung muss erst geklärt sein, wenn es ans Bauen geht. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Vorstösse gemäss unseren Anträgen überweisen, und dann machen wir uns an die Planung und hoffentlich auch einmal an die Realisierung.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen sind mit der Antwort zufrieden.

2016.SR.000171

16 Motion Hans Ulrich Gränicher (SVP): Car-Terminal Neufeld erfüllt die Ansprüche der Reisenden nicht und muss dringend den heutigen Bedürfnissen entsprechend saniert werden

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 19. Juni 2019

- Diskussion siehe Traktandum 15. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich.

2017.SR.000017

17 Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus, FDP): Vorwärts mit einem Car-Terminal auf Stadtgebiet

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären und Punkt 2 und 3 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 und 3 als Postulat entgegenzunehmen.
 2. Die Antwort zu Punkt 2 und 3 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.
- Bern, 19. Juni 2019

Diskussion siehe Traktandum 15.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Antwort des Gemeinderats zur Motion.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion erheblich. (56 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen)
Abst.Nr. 020
3. Die Motionärin Fraktion FDP/JF wandelt die Punkte 2 und 3 der Motion in ein Postulat um.
4. Der Stadtrat erklärt die Punkte 2 und 3 des Postulats erheblich.
5. Die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 2 und 3 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Traktandum 18 wird vorgezogen -

2018.SR.000268

18 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Michael Sutter, SP): Zusätzliche Abstellkapazitäten westlich des Hauptbahnhofes: Wohin mit dem neuen Tramdepot für Bernmobil?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Timur Akçasayar* (SP): Wir sind mit den Antworten des Gemeinderats nicht zufrieden, insbesondere nicht mit denen auf unsere Fragen 4 und 5. Es ist stossend, wenn man die Standorte, wo ein solches Tramdepot gebaut werden könnte, den Medien entnehmen muss: Im März wurden vier Standorte genannt, die in keiner der gemeinderätlichen Strategien erwähnt waren; vergangene Woche haben wir erfahren, dass es nur noch zwei sind. Und an dieser Stelle möchte ich auch noch sagen: Ein Tramdepot auf der Bodenweid finden wir eigentlich super, aber ohne eine Mantelnutzung in dieser Verdichtungsstrategie, das geht einfach nicht. Der Gemeinderat hat es hier verpasst, eine Vision zu formulieren, und das ist schade.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Die Traktanden 6, 7, 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

2014.SR.000303

6 Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler/Sandra Ryser, GLP): Etappierte Entwicklung auf dem Areal der Alten Feuerwehrkaserne; Fristverlängerung Punkt, 1, 2, 4, 6, 7 und 8

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler/Sandra Ryser): Etappierte Entwicklung auf dem Areal der Alten Feuerwehrkaserne; Fristverlängerung Punkt 1, 2, 4, 6, 7 und 8.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis zum 30. Juni 2022 zu.

Bern, 29. Mai 2019

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2022 zu.

2013.SR.000405

7 Motion Fraktion GB/JA! (Esther Oester/Stéphanie Penher, GB): Feuerwehrkaserne Viktoria: Gemeinnütziges Wohnen im Einklang mit quartierbelebendem Gewerbe ermöglichen; Fristverlängerung Punkt 1 und 3

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Esther Oester/Stéphanie Penher, GB): Feuerwehrkaserne Viktoria: Gemeinnütziges Wohnen im Einklang mit quartierbelebendem Gewerbe ermöglichen; Fristverlängerung Punkt 1 + 3.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2022 zu.

Bern, 29. Mai 2019

- Diskussion siehe Traktandum 6. -

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2022 zu.

2015.SR.000028

8 Postulat Fraktion GLP (Melanie Mettler/Sandra Ryser, GLP): Etappierte Entwicklung auf dem Areal der Alten Feuerwehrkaserne; Fristverlängerung Punkt 3 und 5

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GLP (Melanie Mettler/Sandra Ryser, GLP): Etappierte Entwicklung auf dem Areal der Alten Feuerwehrkaserne; Fristverlängerung Punkt 3 und 5.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 30. Juni 2022 zu.

Bern, 29. Mai 2019

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2022 zu.

2015.SR.000029

9 Postulat Fraktion GB/JA! (Esther Oester/Stéphanie Penher, GB): Feuerwehrkaserne Viktoria: Gemeinnütziges Wohnen im Einklang mit quartierbelebendem Gewerbe ermöglichen; Fristverlängerung Punkt 4

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Esther Oester/Stéphanie Penher, GB): Feuerwehrkaserne Viktoria: Gemeinnütziges Wohnen im Einklang mit quartierbelebendem Gewerbe ermöglichen; Fristverlängerung Punkt 4.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 4 bis zum 30. Juni 2022 zu.

Bern, 29. Mai 2019

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2022 zu.

2019.SR.000100

10 Interpellation Oliver Berger (FDP), Bernhard Eicher (FDP), Christophe Weder (FDP), Michael Daphinoff (CVP): Sachbeschädigungen: Wie gross ist die Problematik betreffend illegaler Sprayereien

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Oliver Berger* (FDP): Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Wir begrüssen seine Einsicht, dass Sprayereien, die nicht rasch entfernt werden, ein Magnet sind für weitere Schmierereien und Sachbeschädigungen. In letzter Zeit ist es gemäss Rückmeldungen aus der Bevölkerung vermehrt zu solchen Schmierereien in Aussenquartieren gekommen. Unsere Fraktion hat nichts gegen die Kunstform des Graffiti, wie sie zum Beispiel an den legalen Wänden in Bern praktiziert wird, und auch nichts gegen Street Art. Was wir aber nicht gut finden, sind Schmierereien und Sachbeschädigungen. Vielfach handelt es sich dabei um Kämpfe von Banden und Graffititouristen, die ihr Revier markieren wollen, und dass das Ganze verboten ist, gibt noch einen zusätzlichen Kick. Wer aber jetzt glaubt, die illegalen Sprayereien seien einfach Jugendsünden einiger Pubertierender, irrt, sondern dahinter steht ein ganzes Netz von Ladenbesitzern, Farbherstellern und Sprayermagazinen. Die illegalen Sprayereien sind gemäss Broken-Windows-Theorie für andere eine Einladung, weitere Straftaten zu begehen, sie sind wie ein Magnet, und darum sollten sie rasch entfernt werden. Wir danken dem Gemeinderat dafür, dass er das Problem erkannt hat und Hand bieten will bei der Eindämmung von weiteren Schmierereien, und wir wünschen uns auch weiterhin eine klare Distanzierung von Vandalenakten und eine konsequente Ahndung, und dass er sich für ein schönes Stadtbild einsetzt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2. Die Interpellanten sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

2016.SR.000113

11 Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Verzicht auf Herbizide und andere Pestizide bei den städtisch bewirtschafteten Weingütern!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 30. November 2016

Für die Motionärin *Tabea Rai* (AL): Der Titel der Motion fasst gut zusammen, was wir fordern. In der Vorstossantwort zu einem Postulat der Fraktion GFL/EVP, die das Rebgut der Stadt Bern auf einen Bio-Betrieb umstellen will, hält der Gemeinderat 2009 fest, dass er es als ausreichend erachte, eine Anpassung des städtischen Betriebs an den der Burgergemeinde anzustreben.

Er hat sich dahingehend geäussert, er wolle sich dafür einsetzen, dass auch beim städtischen Weingut bis spätestens Ende 2015 das Gütesiegel VINATURA eingeführt werde, und dies ist mittlerweile passiert. Dieses Label sieht aber kein Verbot von Herbiziden und anderen Pestiziden vor. Die schädlichen Auswirkungen von Herbiziden und anderen Pestiziden auf die Natur und die Umwelt sind zur Genüge bekannt. Pestizide zerstören nicht nur Nervenzellen von Insekten, sondern auch die der ArbeiterInnen im Weinberg. Die Gefahr, an Parkinson zu erkranken, wächst um 50 bis 70 Prozent, Gehirnkrebs tritt bedeutender häufiger auf, Erbgutschädigungen, Sterilität und Atemwegprobleme kommen noch dazu. Die Stadt Bern macht es sich in den Augen der Motionärin zu einfach: Es wird zwar darüber geredet, dass ökologisches Handeln wichtig und sinnvoll sei und dass die Stadt Bern viel dafür tue. Wenn es aber konkret wird, werden regelmässig Argumente wie „zu teuer“, „zu aufwändig“, „zu kompliziert“, „nicht praktisch“ oder „nicht am richtigen Ort“ vorgebracht, um nicht handeln zu müssen. Begründet wurde der Verzicht auf einen biologischen Anbau damals insbesondere mit der Bekämpfung von falschem und echtem Reben-Mehltau. Dieser wird mit Tonerde-Präparaten und dem Spurenelement Kupfer respektive Netzschwefel bekämpft. Ein weiterer Grund, der genannt wurde, war die Notwendigkeit, alle Reben zu ersetzen, um das Bio-Label zu erhalten. Der vorliegende Vorstoss verlangt jedoch nicht, dass das Bio-Label angestrebt wird, sondern dass auf Herbizide und anderen Pestizide verzichtet wird. Der vollständige Verzicht auf Herbizide ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Natur und zum Schutz der Gesundheit von ArbeiterInnen und KonsumentInnen. In einem Medienbericht des Bundes vom August 2018 steht, dass bereits auf über 60 Prozent der Berner Rebbaupflanzfläche auf den Einsatz von Herbiziden verzichtet wird. Wie ist wohl der aktuelle Stand? Wird weiterhin nur auf Herbizide verzichtet oder auch auf Fungizide oder sogar auf sämtliche Pestizide? Ich bitte den Gemeinderat, in seinem Votum dazu Stellung zu nehmen.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat dazu aufgefordert, die Vorschriften für den städtischen Betrieb und das von der Burgergemeinde gepachtete Rebgut folgendermassen anzupassen: Erstens vollständiger Verzicht auf sämtliche Herbizide, zweitens vollständiger Verzicht auf sämtliche Fungizide, Insektizide und Akarizide, die in der Zeitschrift für Obst und Weinbau auf der Liste der empfohlenen Mittel mit Nebenwirkungen aufgeführt sind und die nicht für den Bio-Anbau zugelassen sind. Es kann nicht sein, dass eine rot-grüne Stadt ein Rebgut hat, in dem hochgiftige Pestizide eingesetzt werden. Wir fordern alle Fraktionen auf, die Motion zu unterstützen und erwarten vom Gemeinderat, dass auf sämtliche Pestizide ver-

zichtet wird und dass er seine Verantwortung für Umwelt und Menschen auch bei kleineren Projekten vollumfänglich wahrnimmt.

Fraktionserklärungen

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP: Ich habe heute mit dem Rebgut-Verwalter gesprochen. Fazit des Gesprächs: Herbizide werden seit zwei oder drei Jahren nicht mehr eingesetzt, und ab kommendem Jahr auch keine anderen Pestizide mehr – also Fungizide, Insektizide, etc. Ab kommendem Jahr werden generell keine chemischen und synthetischen Schädlingsbekämpfungsmittel mehr eingesetzt, sondern nur noch Mittel auf biologischer Basis. Damit sehen wir die Forderung dieser Motion erfüllt, ich danke für Ihre Kenntnisnahme.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Es ist ein Privileg, wenn man als Exekutivmitglied ein Rebgut mit bewirtschaften kann. Am Geschäft hier zeigt sich einmal mehr, dass es nicht gerade toll ist, wenn die Vorstösse zwei Jahre lang in der Pipeline steckenbleiben. Die Antwort datiert vom 30. November 2016, und wer von Ihnen bereits etwas länger im Rat ist, weiss, dass ich damals noch nicht zuständig war für das Rebgut, das ja im Rahmen der Besuche, der Jahresberichte und des Budgets immer wieder ein Thema war. Ich kann Ihnen sagen, dass wir nicht nur Fortschritte gemacht haben, was das Thema biologische Produktion betrifft, sondern dass wir sogar eine zentrale Weichenstellung vorgenommen haben: 2019 haben wir bereits auf 6 ha – dies sind 25 Prozent der Fläche – biologische Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Und wir haben uns diesen Sommer einen Tag lang mit der Strategie für die Ausrichtung des Rebgruts befasst und entschieden, dass wir ab dem 1.1.2020 nach den Bio-Richtlinien produzieren wollen, das ist inzwischen angemeldet. Aber Sie wissen alle, dass es zwei bis drei Jahre dauert, bis der Umstieg erfolgt ist. Ich habe natürlich die Hoffnung, dass wir dort in Zukunft Spitzenweine produzieren werden, die sowohl zu einem Filetstück wie auch zu einem Gemüseplättchen passen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (52 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung)

Abst.Nr. 021

2017.SR.000147

12 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA! (Bettina Stüssi, SP/Yasemin Cevik, SP/Katharina Gallizzi, GB): Lohnerhöhung für städtische Angestellte

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 13. Dezember 2017

Motionärin *Bettina Stüssi (SP)*: Wir haben beschlossen, unsere Motion zurückzuziehen. Die Begründung: Seit wir sie eingereicht haben, ist viel Wasser die Aare runter geflossen, und eigentlich können wir einen Grosserfolg verbuchen, hat doch der Gemeinderat eine wichtige Forderung der Motion in seine Legislaturziele aufgenommen. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er das Ziel weiterhin verfolgt; und wir werden die städtischen Angestellten nicht ein-

fach im Stich lassen, wir haben heute Abend gleich einige Anträge zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen eingereicht.

Beschluss

Die Motionärinnen Fraktionen SP/JUSO, GB/JA! ziehen die Motion zurück.

2017.SR.000209

13 Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, GLP/JGLP (Dannie Jost, FDP/Peter Ammann, GLP): Personalrekrutierung, Lohnnebenleistungen

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Peter Ammann* (GLP): Der Rückzug der Motion unter Traktandum 12 beruhigt mich natürlich. Aber man will weitere Vorstösse einreichen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des städtischen Personals. Die FDP und ich von der GLP hatten eine andere Idee, nämlich dass die Verwaltung einmal auflistet, was für Leistungen die städtischen Angestellten abgesehen vom Lohn haben, die andere nicht haben, weil sie gesetzlich nicht vorgesehen sind. Lesen Sie die Antwort des Gemeinderats: Ferien, Wochenarbeitszeit, Lebensarbeitszeitmöglichkeiten, Rücktrittszeitalter, AHV-Überbrückungsrente etc. Wir schliessen daraus, dass die städtischen Angestellten hervorragende Arbeitsbedingungen haben. Ich bitte Sie, dies bei weiteren Vorstössen immer zu berücksichtigen. Man kann natürlich den Lohn mit dem von Kanton und Bund vergleichen, das ist in Ordnung. Aber die Meinung ist nicht, dass die Stadt genau gleich viel Lohn bezahlen muss. Rechnen Sie einmal um, was zum Beispiel die 40-Stunden-Woche bei der Stadt in Franken auf einen Jahreslohn ausmacht. Sie werden staunen, es sind mehrere tausend Franken. Und damit komme zum letzten Punkt und zum Grund, warum wir mit der Antwort des Gemeinderats nur teilweise zufrieden sind: Er hat einen Punkt aufzuführen vergessen – oder nein, wahrscheinlich nicht vergessen, sondern einfach nicht notiert: Die städtischen Angestellten haben nach wie vor eine faktische Arbeitsplatzgarantie, und das ist ein Riesenunterschied zur Privatwirtschaft. Wenn Sie weiterhin Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen stellen, machen Sie in Bern den Arbeitsmarkt in Bezug auf KMU und auf Kleinbetriebe kaputt. Ich bin froh, dass es heute nicht ganz so weit gegangen ist. Danke, dass Sie das im Hinterkopf behalten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen FDP/JF, GLP/JGLP sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

Traktandenliste

Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Bernadette Häfliger, Bettina Stüssi (SP): Anstellungsgarantie
2. Motion Bernadette Häfliger, Bettina Stüssi (SP): Ökologisch nachhaltige und sozial gerechte Parkplatzgebühren
3. Motion Bernadette Häfliger, Bettina Stüssi (SP): Korrektes Lohnsystem
4. Motion Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Christophe Weder, FDP): Für ein schönes Erscheinungsbild der Stadt Bern – Ausweitung Perimeter Casablanca
5. Motion Fraktion SVP (Ueli Jaisli, SVP): Mehr Sicherheit durch Markieren der Perronkanten bei Tram- und Bushaltestellen mit grossem Niveauunterschied
6. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Verwendung von Open-Source bei Verwaltung: Fluch oder Segen für die Anwender, die Softwareverantwortlichen und die Steuerzahler?
7. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Verwendung von Open-Source base4kids 2 an Schulen: Fluch oder Segen für die Anwender, die Softwareverantwortlichen und die Steuerzahler?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

28.01.2020

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

28.01.2020

X 

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)